

Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Ergebnisse der Kommunalwahlen

Die Macht im Staat geht über die Rathäuser in den Städten! hat einmal Rudolf v. Bennigsen, einer der klügsten politischen Köpfe des vorigen Jahrhunderts gesagt. Die Wahrheit dieser Worte haben die Kommunalwahlen in Preußen, Hessen, Sachsen — also im größten Teil des Reichs — vollauf bestätigt. Selten ist um die Selbstverwaltungsparlamente mit soviel Erbitterung und Leidenschaft gekämpft worden, wie dieses Mal. Arbeiterpolitik oder Bürgerpolitik — diese Frage stand für die nächsten vier Jahre zur Entscheidung. Wie ist sie entschieden worden?

Es ist richtig, daß bei den Kommunalwahlen anders als bei den Reichstags- und Landtagswahlen die Feststellung eines einheitlichen Ergebnisses durch die zahlreichen örtlichen Besonderheiten erheblich erschwert wird. Ein Generalnenner, ausgedrückt durch ein paar Zahlen, läßt sich nicht finden. Wohl aber lassen sich die überwiegenden gleichlaufenden Tendenzen herausarbeiten, die auch den Wahlen vom 17. November 1929 ein charakteristisches Gepräge geben. Im ganzen gesehen, ergeben die Wahlen folgendes Bild:

1. Der Einfluß der Sozialdemokratie ist gegenüber den vorletzten Kommunalwahlen fast durchgehend gestärkt worden. Ziemlich gleichmäßig auf dem flachen Lande, während die Großstädte starke Verschiedenheiten aufweisen.

2. Abgesehen von Berlin, das völlig aus dem allgemeinen Rahmen herausfällt, können die Kommunisten nur vereinzelte kleinere Erfolge aufweisen. Gerade in ihren Hochburgen (Sachsen, Thüringen, Ruhrgebiet) hat die KPD. starke Einbußen erlitten.

3. Weiteres, sprunghaftes Ansteigen der nationalsozialistischen Stimmen, vornehmlich (jedoch nicht ausschließlich) auf Kosten der Deutschen Nationalen.

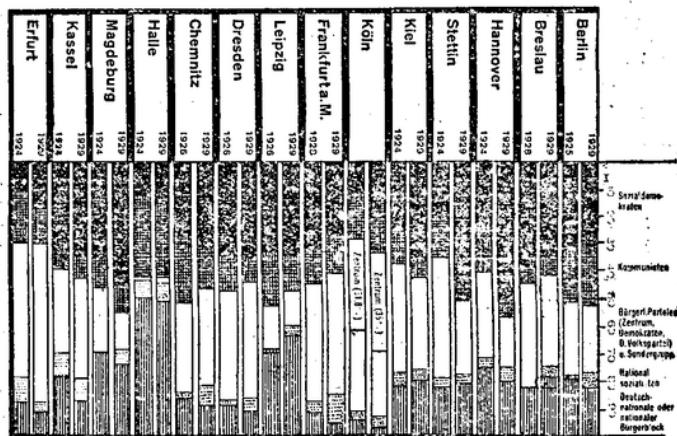
4. Die Zersplitterung der bürgerlichen Parteien dauert unvermindert fort. Während Volkspartei und Wirtschaftspartei wenigstens teilweise Erfolge aufweisen oder doch ihre Stimmenzahl halten konnten, befinden sich die Demokraten fast überall auf dem Wege zu einer Splitterpartei.

5. Bemerkenswert ist die Zunahme des Zentrums und kirchlicher Sondergruppen.

An der Hand der nebenstehenden graphischen Abbildung — die 14 der größeren Städte umfaßt — lassen sich fast alle diese Tendenzen erkennen. Die Ergebnisse der Berliner Wahlen sind bereits in Nr. 46 der „Gewerkschaft“ erörtert worden. Es muß aber auch in diesem Zusammenhang betont werden, daß die Sozialdemokratie Berlins mit aller Energie und Offenheit den Gründen des völlig unbefriedigenden Wahlausgangs nachzugehen hat.

Unserer graphischen Darstellung sind nicht die absoluten Stimmziffern zugrunde gelegt, sondern die Prozentzahlen, d. h. der Anteil der Stimmen einer Partei an der

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen. Nur diese sind für Vergleichszwecke brauchbar, wie am deutlichsten das Berliner Beispiel zeigt, wo der Anteil der Sozialdemokratie



an der Gesamtzahl der Stimmen von 32,6 Proz. im Jahre 1925 auf 28,4 Proz. am 17. November 1929 zurückging, obwohl die Stimmenzahl um 50 000 anwuchs. Außer in Berlin ist das Wahlergebnis in Breslau und Frankfurt a. M. für die Sozialdemokratie unbefriedigend. In Breslau ging der sozialdemokratische Stimmenanteil von 40,3 Proz. bei den vorletzten Kommunalwahlen auf 35,8 Proz. (Verlust von 5 Mandaten), in Frankfurt a. M. von 32,5 Proz. auf 27,6 Proz. (Verlust von 4 Mandaten) zurück. In beiden Städten haben aber erst im Jahre 1928 Kommunalwahlen stattgefunden, während im übrigen die meisten Stadtparlamente nach den reaktionären Wahlergebnissen des Mai 1924 (in Sachsen November 1926) zusammengesetzt sind. Nimmt man in Breslau und Frankfurt ebenfalls die Wahlergebnisse des Jahres 1924, so ergibt sich auch dort ein rein ziffernmäßiger wie auch prozentualer Anstieg für die Sozialdemokratie. Diese Tatsache außer acht lassen bedeutet nicht nur, den Genossen dieser Städte gegenüber den anscheinend erfolgreicherem Unrecht tun, sondern heißt auch, das Ergebnis der Wahlen vom 17. November in zumindest teilweise falscher Beleuchtung sehen. Die reaktionären Reichstagswahlen vom Mai 1924 wurden bereits im Dezember desselben Jahres korrigiert. Seitdem haben die Reichstagswahlen vom Mai 1928 der in ununterbrochenem Aufstieg befindlichen Sozialdemokratie einen weiteren großen Erfolg gebracht. In zahlreichen Städten und Gemeinden aber herrschten immer noch diese längst überalterten reaktionären kommunalen Parlamente vom Mai 1924. Nur in einigen größeren Städten Preußens sowie in ganz Sachsen sind auch die Gemeindeparlamente inzwischen erneuert worden.

Ohne die große kommunalpolitische und kommunalwirtschaftliche Bedeutung und die erfreuliche Tatsache unseres Erfolges irgendwie zu schmälern, muß also doch gesagt werden,

daß die Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen in jenen Städten, deren Vertretung noch aus dem Jahre 1924 oder 1925 stammte, eigentlich eine Selbstverständlichkeit ist. Wenn auch der Vergleich der diesjährigen Kommunalwahlen mit denen der letzten Reichstagswahlen nicht ohne weiteres zulässig ist, (teilweise verschiedene Wählerkreise, rein lokale Einflüsse usw.), so muß man doch die allgemeinpolitische Wertung nur mit dieser Einschränkung vornehmen.

Folgende Zahlenangaben verdeutlichen diese Auffassung. Die Sozialdemokratie erhielt an Stimmen:

* In Tausend	Berlin	Proz.	Breslau	Proz.	Frankfurt	Proz.	Hannover	Proz.	Magdeburg	Proz.
Kommun.-Wahl. 1924/25	605,4	32,6	85	29,0	59	24,7	70	29,6	59	35,8
Reichstags-Wahlen 1928	816	32,9	136	41,5	98	33,9	122	51,3	81	44,8
Kommun.-Wahlen 1928	—	—	129	40,3	91	32,5	—	—	—	—
Kommun.-Wahl. n. 1929	652	28,4	103	35,5	76	27,6	118	48,2	76	45,5

Vor den letzten Wahlen hatten Sozialdemokraten und Kommunisten in Berlin, Altona, Leipzig, Chemnitz (s. Abb.) und außerdem in einer großen Reihe von kleineren Städten und Gemeinden die Mehrheit inne. Diese sogenannte proletarische Abwehrmehrheit ist durch den Ausgang der letzten Wahlen in einer ganzen Anzahl von Städten gewonnen worden, in anderen aber verlorengegangen. Für einzelne besonders typische Verhältnisse läßt sich aus der folgenden Zahlenreihe das Verhältnis zwischen SPD. und KPD erkennen:

Prozentualer Anteil der SPD. und KPD. an der Gesamtstimmenzahl:

	Berlin	Stettin	Leipzig	Chemnitz	Halle	Magdeburg						
	1929	1925	1929	1926	1929	1924						
SPD.	28,4	32,6	37,6	21,5	34,9	34,0	32,6	28,2	16,4	13,1	45,5	35,8
KPD.	24,7	18,8	12,6	14,6	12,6	18,8	15,3	23,3	26,4	29,7	9,7	10,8
Zusammen:	53,1	51,4	50,2	36,1	47,5	52,8	47,9	51,5	42,8	42,8	55,2	46,6

In Berlin also, wo die Zunahme der KPD. die Verluste der SPD. überwog, ist die proletarische Mehrheit verstärkt, in Magdeburg ist sie durch die großen Erfolge der SPD. erreicht worden. In Leipzig und Chemnitz jedoch ist die rote Mehrheit verlorengegangen, da die Verluste der KPD. die Gewinne der SPD. stark überwogen. In Hannover hat die Sozialdemokratie die absolute Mehrheit erreicht, in Magdeburg fehlen ihr nur noch wenige Mandate — das sind Tatsachen, die für den weiteren Ausbau der Gemeinwirtschaft von allergrößter Bedeutung sind. Würde die Kommunistische Partei sich auf ihre Pflicht gegenüber der Arbeiterschaft, deren „Führerin“ zu sein sie sich anmaßt, besinnen und positiv an all den hundertfachen Aufgaben mitarbeiten, die gerade in den Gemeinden im unmittelbaren Interesse der werktätigen Massen zu lösen sind, dann wäre der Sieg sozialistischer Gemeinwirtschaft über die kapitalistische arbeitserfindliche Bereicherungswirtschaft in Hunderten von Städten und Gemeinden bereits Tatsache. Nicht umsonst hat die KPD. gerade in den Arbeiterstädten der Industriebezirke soviel Anhänger verloren. Die besonnenen Arbeiter haben sich der Sozialdemokratie zugewandt, die den Sozialismus nicht nur predigt, sondern in den Gemeinden von unten auf Stück für Stück verwirklicht. Die haltlosen Elemente aber, die nichts als „Unzufriedenen“, sind von der KPD. zu den „Spartakisten des Bürgertums“, den Nationalsozialisten übergegangen, die an Sinnlosigkeit ihrer Forderungen und Versprechungen die Kommunisten noch zu übertrumpfen suchen. Die Nationalsozialisten haben ohne Zweifel starke Gewinne davongetragen, wenn auch keineswegs in einem ihrem Auftreten angepaßten Ausmaß. Ihre Anhängerschaft rekrutiert sich neben den proletarischen Ueberläufern aus den entwurzelten Elementen des Bürgertums, die jedem nachlaufen, der ihnen Befriedigung ihrer Sonderinteressen verspricht. In der sachlich trockenen Luft der Gemeindestuben und Rathäuser wird sich ihre Unfähigkeit zu jeglicher positiver Arbeit schneller erweisen als in der verantwortungs- und hemmungslosen Agitation. Bezeichnend für die innere Un-

ruhe und Ratlosigkeit weiter Kreise des Bürgertums sind die Duzende von wirtschaftlichen und ständischen Sondergruppen und Parteispaltungen, die alle unter dem Schlächtruf „Wider den Marxismus“ in den Kampf zogen und zu einem großen Teil auf der Strecke liegen blieben. Zu diesem Kapitel bürgerlicher Politik gehört auch der Fall „Demokratische Partei“. Sie hat wiederum durchgehends an Stimmenzahl verloren. Ihre Anziehungskraft läßt infolge ihrer zwiespältigen Haltung gegenüber sozialen und wirtschaftlichen Problemen andauernd nach. Die Demokraten werden trotz all ihrer inneren Reformbestrebungen sehr bald zur Gruppe der Splitterparteien gehören. In die demokratischen Verluste teilten sich die Volkspartei und vor allem die Wirtschaftspartei, die beide in zahlreichen Städten ihre Stimmen halten, zum Teil sogar neue gewinnen konnten.

Als besonderes Merkmal der Kommunalwahlen tritt die Festigung des Zentrums deutlich in Erscheinung. Das Zentrum hat nicht nur in den katholischen Gegenden (Köln!), sondern auch im übrigen Deutschland durchgehends an Stimmenzahl gewonnen. Diese bereits bei den badischen Landtagswahlen festzustellende Tatsache ist ein Zeichen für die starken politischen Energien, die — gefördert von einer großzügigen Aktion der katholischen Geistlichkeit — unzweifelhaft immer noch im Zentrum vorhanden sind.

Welches sind nun die Folgerungen, die wir aus dem Verlauf und Ergebnis der Kommunalwahlen zu ziehen haben?

Die kommunalen Parlamente haben nicht nur politische, sondern in starkem Maße auch wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen. Sie entscheiden über Ausdehnung oder Einschränkung der gemeinwirtschaftlichen Einrichtungen und Betriebe. Der Gemeindevertreter, der Kommunalpolitiker muß also nicht nur Politiker, sondern auch Wirtschaftler sein, er muß die wirtschaftlichen Erfordernisse und Zielsetzungen, die technischen Grundlagen und Möglichkeiten gemeinnütziger Betriebswirtschaft kennen. Je höher dieses Maß von Kenntnissen ist, um so freier und unabhängiger wird er in seinen Entscheidungen, um so erfolgreicher seine Arbeit sein können. Die Gemeindearbeiter sind in hohem Maße auf Grund ihrer Erfahrungen und Einsichten berufen, in der kommunalen Arbeit mitzuwirken. Gemeindebetriebe müssen Musterbetriebe sein, dann wird auch die Bevölkerung erkennen, daß der Weg der Sozialdemokratie über die Gemeinwirtschaft zum Sozialismus! der richtige ist. Dann werden die Angriffe des kapitalistischen Bürgertums gegen die Gemeinwirtschaft durch Tatsachen widerlegt — und diese Widerlegung unachtfähiger Angriffe ist die beste und wirkungsvollste. Jeder, der an irgendeiner Stelle in der Gemeinwirtschaft steht, trägt eine hohe Verantwortung. Denn sein Tun und Lassen ist für die Bewertung der Gemeinwirtschaft in der Öffentlichkeit mitentscheidend. Gemeindebetriebe sollen nicht nur vorbildlich sein hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sondern auch hinsichtlich ihrer Produktivität und Rentabilität.

Nur wenn das der Fall ist, wird das für die Sozialdemokratie günstige politische Ergebnis der Wahlen voll und ganz ausgewertet. In dieser gegenseitigen Beziehung und Wechselwirkung zwischen dem politischen Kampf der Sozialdemokratie und der gewerkschaftlichen Arbeit in den gemeinwirtschaftlichen Betrieben und Unternehmungen liegt ein wichtiger Teil der Bedeutung der Kommunalwahlen. Und wie für den politischen Kampf um die Macht das zu Beginn zitierte Wort des bürgerlichen Politikers gilt, so für die soziale und kulturelle Ausnutzung der errungenen politischen Macht das Wort des Führers der österreichischen Sozialdemokratie, Karl Renner: „Wenn die Arbeiter fragen, was die Republik gebracht hat, so müssen die Antwort die Gemeinden geben!“

Neben den Wahlen zu den Gemeindeparlamenten dürfen die Kreistags- und Provinziallandtagswahlen nicht übersehen werden. Sie stehen jenen an kommunalpolitischer und staatspolitischer Bedeutung nicht nach.

R. R.

Betriebsräte in Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmungen

Zur ersten Tagung der Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmungen
am 9. und 10. Dezember 1929 in Berlin

Nach Artikel 165 der Reichsverfassung ist die Arbeitnehmerschaft berufen, „gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“ Die Ausführung zu diesem Artikel, der ein staatsbürgerliches Grundrecht der Arbeiter und Angestellten enthält, sollte das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920 bringen. Dieses Gesetz sucht das in der Reichsverfassung umrissene Ziel der Betriebsdemokratie, d. h. die unmittelbare Mitwirkung der Arbeiter an der Leitung des Unternehmens auf zwei Wegen zu erreichen. Es schreibt die Bildung von besonderen Körperschaften, den Betriebsräten und Gruppenräten, vor. Diese Vertretungen der Arbeitnehmerschaft wirken aber nicht unmittelbar in den Organen der Leitung des Unternehmens mit, sondern stehen neben ihnen. So arbeitet z. B. der Betriebsrat einer Aktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung nicht unmittelbar im Vorstand der betreffenden Gesellschaft mit, sondern kann dessen Tätigkeit nur indirekt, gewissermaßen von außen her, beeinflussen. Insofern ist also der Gedanke der Betriebsdemokratie nicht konsequent durchgeführt. Dagegen hat der Gesetzgeber in der höchsten Spitze der Betriebsleitung, dem Aufsichtsrat, eine direkte Mitwirkung der Arbeitnehmerschaft gesichert, indem er in § 70 B.R.G. die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat vorschreibt. An dieser einen Stelle also ist es den Arbeitern möglich, ganz unmittelbar auf die Führung des Unternehmens Einfluß zu gewinnen, und zwar nicht — wie beim Betriebsrat — durch Einwirkung von außen her, sondern als vollberechtigtes Mitglied in dem höchsten Organ der Betriebsleitung selbst. Darin liegt die besondere Bedeutung der Tätigkeit von Betriebsratsmitgliedern im Aufsichtsrat.

In der Öffentlichkeit und nicht selten sogar in den Betrieben vergesellschafteter Betriebe selbst hat die Tätigkeit der Betriebsratsaufsichtsräte bisher verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden. Ihrer Arbeit stellen sich so zahlreiche nur mit großer Energie überwindbare Schwierigkeiten entgegen, daß sichtbare Erfolge, besonders bei der Mitwirkung in wirtschaftlichen Fragen erst im Laufe jahrelanger, ausdauernder Ringens erzielt werden können. Grundsätzlich wäre es aber, nunmehr zu glauben, die Entsendung von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsrat sei für die Arbeiterschaft überhaupt bedeutungslos. Es gilt für die Arbeiter im Gegenteil der Aufsichtsratsarbeit ein viel stärkeres Interesse als bisher zuzuwenden. Denn wenn der zielbewusste Wille der Massen zur Ausnutzung gegebener gesetzlicher Möglichkeiten vorhanden ist, dann wird es trotz aller Schwierigkeiten gelingen, aus dem toten Paragraphen eine Waffe für den Kampf um die Erringung der wirtschaftlichen Macht zu schmieden.

Überwindung der Schwierigkeiten setzt in erster Linie ihre klare Erkenntnis und die Wege zu ihrer Umgehung voraus. Deshalb ist gegenseitiger Erfahrungsaustausch gerade für die Betriebsratsaufsichtsräte von besonderer Bedeutung. Unsere Betriebsräteaufteilung hat daher, um ein Bild von den Ergebnissen der bisher geleisteten Aufsichtsratsarbeit zu gewinnen, die Kollegen in den Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmungen gebeten, über ihre Erfahrungen, ihre Erfolge und Mißerfolge zu berichten.

Die Antworten zeigen, daß die Widerstände gegen die Mitarbeit der Arbeiter im Aufsichtsrat nicht selten schon nach ihrer Wahl beginnen. „Es fanden Aufsichtsratsitzungen statt, ohne daß eine Einladung dazu an mich erging,“ schreibt uns ein Kollege. Er zeigt uns aber zugleich auch, wie eine solche passive Resistenz zu überwinden ist:

„Ebenso erhielt ich keine Einladung zur Generalversammlung, bis ich ohne Einladung in derselben erschien. Von der Direktion deshalb zur Rede gestellt, erklärte ich, daß ich künftighin stets auch ohne Einladung erscheinen werde. Seit dieser Zeit werde ich nie mehr übersehen.“

Wird das Betriebsratsmitglied dann zu den Sitzungen hinzugezogen, so versucht man zunächst meist, ihm diese Arbeit zu erschweren.

„In den ersten Aufsichtsratsitzungen erhielten wir als Betriebsratsmitglieder im Aufsichtsrat weder Bilanz noch Geschäftsberichte. Wir hatten mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, bis wir bei unserem Direktor mit Hilfe des Aufsichtsratsvorsitzenden auch diesen Erfolg erreichten.“

Schriftliche Angaben über Produktionszahlen und -verhältnisse werden nur äußerst ungern gegeben. Sie sind aber unentbehrlich, wenn die Arbeitervertreter im Aufsichtsrat überhaupt über solche Dinge mitreden und sich nicht nur auf die Kenntnisnahme der vorgetragenen Tatsachen beschränken wollen. Hier kann Abhilfe geschaffen werden, wenn die Kollegen durch mündliche Anfragen in den Aufsichtsratsitzungen immer wieder auf diese Dinge zurückkommen. Wenn ihnen das auch zunächst durch eine gegen sie gerichtete Handhabung der Geschäftsordnung und durch die Kürze der Sitzungen erschwert werden mag, so wird es auf die Dauer doch meist gelingen, sich durchzusetzen. Dies gilt besonders dann, wenn der Kollege selbst über große praktische Erfahrungen und Kenntnisse verfügt. So schreibt uns ein Kollege, der im Aufsichtsrat eines größeren gemischtwirtschaftlichen Unternehmens sitzt:

„... daß ich gleich einen schweren Stand hatte und mir deutlich zu verstehen gegeben wurde, daß sie mich als Eindringling in ihre geheiligten Räume betrachten. Doch durch meine 20-jährige Tätigkeit im Betrieb konnte ich aus praktischer Erfahrung sprechen und habe es daher bis heute soweit gebracht, daß mir Achtung und Gehör geschenkt wird. Bei allen Mängeln des Betriebsrätegesetzes und der ungleichen Stimmenverteilung ist es doch möglich, mit persönlichem Geschick und Sachkenntnis manches zu erreichen, was früher kaum möglich war.“

Ein anderer Kollege faßt seine Erfahrungen dahin zusammen:

„Mit der Direktion hatte ich im Anfang meiner Tätigkeit große Schwierigkeiten. Aber als ich die Probe bestanden hatte, hatte ich gutes Arbeiten.“

Besonders gilt es dabei für unsere Kollegen, sich von der Anschauung freizumachen, daß die anderen Aufsichtsratsmitglieder eine größere Sachkenntnis besäßen als sie. In der Mehrzahl der Fälle haben die Herren, die im Aufsichtsrat sitzen, keine Ahnung von den praktischen Fragen des Betriebes und stimmen dem Vorschlag des Vorstandes blind zu. Gerade der Arbeitervertreter, der mit den betrieblichen Einrichtungen besser vertraut ist, wird in vielen Fällen gute Ratschläge für betriebliche Änderungen erteilen können. Wenn er damit im Anfang seiner Tätigkeit nicht ernst genommen wird, so wird es ihm bei genügender Ausdauer mit der Zeit doch gelingen, sich und seinen Ausführungen Geltung zu verschaffen.

Ein beliebtes Mittel, die Einflußnahme der Betriebsratsaufsichtsräte zu schwächen, ist die Verlegung von wichtigen Beratungen aus der Vollversammlung in eigens geschaffene Ausschüsse, in welche die Betriebsratsmitglieder nicht gesandt werden. Wie sich das auswirkt, schildert ein Betriebsrat mit folgenden Worten:

„Bei unserer Gesellschaft ist es üblich, daß im Jahre meistens nur eine Aufsichtsratsitzung stattfindet und diese zeichnet sich durch Kürze aus. Sehr viel behandelt wird da nicht, sondern eine vom Aufsichtsrat eingesetzte Kommission, zu der keine Betriebsratsmitglieder hinzugezogen werden, hat weitestgehende Vollmacht und führt die Geschäfte.“

Gegen dieses Verfahren, von dem besonders in neuerer Zeit ausgiebig Gebrauch gemacht wird, vorzugehen, ist sehr schwer. Die Betriebsratsmitglieder können zwar verlangen, nicht grundsätzlich von allen derartigen Ausschüssen ausgeschlossen zu werden. Sie haben vielmehr Anspruch auf angemessene Heranziehung, aber andererseits kein Recht auf Beteiligung in jedem Ausschuß. Um hier Wandel zu schaffen, muß eine gesetzliche Reform verlangt werden, durch welche die Betriebsratsmitglieder das Recht erhalten, in allen Ausschüssen, die ein Aufsichtsrat bildet, vertreten zu sein.

Faßt man nach den uns vorliegenden Berichten Erfolg und Mißerfolg in der bisher von Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmungen geleisteten Arbeit zusammen, so ergibt sich, daß gute Arbeit auf sozialem Gebiet geleistet worden ist. Hier, in den sozialen Fragen, liegt bisher das Schwergewicht. In zahlreichen Fällen konnten die Rätemitglieder im Aufsichtsrat für die Belegschaften einen weiteren Ausbau des Sozialtarifes durchsetzen. Dazu kommt die Mitwirkung in zahlreichen Einzelfällen, für die nur ein Beispiel gebracht werden soll. — Ein Kollege schreibt uns:

„Infolge zweier tödlicher Unfälle im letzten Jahre wurde auf meinen Antrag hin in einer Aufsichtsrätetagung beschlossen, den Hinterbliebenen eine Zusatzrente in Höhe der von der Stadt gezahlten zu gewähren.“

Im Gegensatz zu diesen Erfolgen auf sozialem Gebiet ist auf wirtschaftlichem Gebiet nur wenig erreicht worden. Die vom Gesetz erstrebte Mitwirkung der Betriebsräte bei der Entscheidung wirtschaftlicher Fragen ist heute erst in den Anfängen vorhanden. Das ist erklärlich allein schon durch die oben geschilderten Bestrebungen der Verwaltungen, den Arbeitern das Eindringen in wirtschaftliche Zusammenhänge unmöglich zu machen. Wenn man die Vertreter der Betriebsräte durch Bildung besonderer Kommissionen, durch Vorenthaltung aller wichtigen Unterlagen und durch alle nur denkbaren kleinen Schikanen von der Wahrnehmung der wichtigsten kaufmännischen und technischen Angelegenheiten systematisch fernhält, dann kann von ihnen auch keine Anregung auf

diesem Gebiete erwartet werden. Dazu kommt aber noch ein anderes. In fast allen uns gesandten Berichten der Betriebsräte kehrt die Klage wieder, wie schwer es für sie ist, sich in die schwierigen kaufmännischen und wirtschaftlichen Dinge hineinzufinden. Deshalb bildet für diese Kollegen wirtschaftliche Schulung die unerlässliche Vorbedingung eines wirklichen Einflusses auf die Wirtschaftsführung der Unternehmungen. Gerade für die öffentlichen Betriebe in Gesellschaftsform ist die Mitwirkung der Betriebsratsmitglieder auf wirtschaftlichem Gebiete ganz besonders wichtig, da sie dazu beitragen müssen und können, die Bestrebungen auf eine weitest gehende Entkommunalisierung aufzuhalten und unwirksam zu machen. Das gilt keineswegs nur für die sogenannten verbenden Betriebe, sondern auch für die Kammereibetriebe und andersartige Unternehmungen. Gerade unsere letzte Betriebsrätestatistik hat aufs neue gezeigt, daß die Bestrebungen, kommunale Betriebe und Anstalten in Gesellschaftsform zu überführen, auf die verschiedensten Gebiete übergreifen.

Aus diesen Anregungen heraus hat der Hauptvorstand unseres Verbandes eine Tagung der Betriebsratsmitglieder in den Aufsichtsräten öffentlicher Unternehmungen einberufen. Während wir die Betriebsratsmitglieder schon oft zu gemeinsamer Beratung und Schulung beisammen hatten, ist das für die Aufsichtsratsmitglieder bisher unterblieben. Unsere Tagung am 9. und 10. Dezember soll deshalb den Grund legen für weitere Arbeit. Sie soll durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch und belehrende Vorträge den Kollegen in den Aufsichtsräten das Werkzeug für eine weitere fruchtbare Arbeit in die Hand geben. Der Kampf um den Einfluß der Arbeiterkassen in den öffentlichen Betrieben ist eine Machtfrage. Der Wille zur Macht setzt aber heute bei der Arbeiterkassen in ganz besonderem Maße den Willen zur wirtschaftlichen Schulung voraus.

Möge diese Tagung dazu beitragen, dem von uns gesteckten Ziele näherzukommen und unseren Betriebsratsmitgliedern in den Aufsichtsräten wertvolle Hilfe zu leisten.

Die Bilanz der Arbeitslosenversicherungsreform

!!! (Schluß.)

Angestellte in sogenannter „höherer“ oder „leitender“ Stellung unterlagen bisher der Arbeitslosenversicherung nicht, während die übrigen Angestellten bis zur Gehaltsgrenze der Angestelltenversicherung (8400 Mk.) versicherungspflichtig waren. Diese Unterscheidung ließ sich auf die Dauer nicht aufrechterhalten und der sozialpolitisch unbefriedigende Zustand ist nunmehr durch einen neuen Zusatz (Nr. 3) zum § 69 beseitigt. Ausschlaggebend ist künftig allein die Gehaltsgrenze von 8400 Mk.

Die Befreiungen in der Land- und Forstwirtschaft (§§ 70 bis 72 und 74 Abs. 2) fußten bisher auf der Zugehörigkeit zum Betrieb. War der Betrieb ein land- oder forstwirtschaftlicher, so waren die Personen, die in ihm beschäftigt waren, von der Arbeitslosenversicherung ausgenommen, wenn im übrigen der Tatbestand einer der genannten Vorschriften erfüllt war; dabei kam es nicht darauf an, ob die Personen wirklich ausgesprochene land- oder forstwirtschaftliche Arbeit verrichteten oder — wie die Gutshandwerker oder die Büroangestellten einer Güterverwaltung — solche Arbeit, die auch außerhalb der Landwirtschaft vorkommt. Es sind deshalb die fraglichen Bestimmungen dahin geändert worden, daß nicht mehr eine „Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft“, sondern eine „land- und forstwirtschaftliche Beschäftigung“ das maßgebende Merkmal bildet. Danach werden also zum Beispiel die Büroangestellten der Güterverwaltung nicht als land- und forstwirtschaftlich Beschäftigte anzusehen sein, während man wohl den Rechnungsführer einer kleineren oder mittleren Wirtschaft, dessen Verwendungsmöglichkeit sich im wesentlichen auf landwirtschaftliche Betriebe beschränkt, als landwirtschaftlich Beschäftigten ansprechen muß. Melker (Schweizer) werden als landwirtschaftlich Beschäftigte zu betrachten sein, soweit sie in der Landwirtschaft tätig sind. Ist ein Melker dagegen in einer nicht landwirtschaftlichen Molkerei beschäftigt, so gehört er nicht zum landwirtschaftlichen Personal und fällt daher auch nicht unter die Befreiungsvorschriften.

Bekanntlich ist das landwirtschaftliche Gesinde von jeher versicherungsfrei (§ 72). Gerade hier ist aber von der bereits erwähnten Möglichkeit, durch Unterlassung der Befreiungsanzeige die Versicherungspflicht herbeizuführen, verhältnismäßig häufig Gebrauch gemacht worden. Der Gesetzgeber hat diesen Tatsachen Rechnung getragen und den § 72 durch einen Abs. 2 ergänzt, wonach die Beschäftigung von Arbeitnehmern, die nicht berufsmäßig der Land- und Forstwirtschaft angehören, aber vorübergehend als ländliches Gesinde beschäftigt werden, versicherungspflichtig ist. Er beabsichtigt, Arbeitnehmer, die, ohne berufsmäßig der Land- und Forstwirtschaft anzugehören, als ländliches Gesinde beschäftigt werden, dann für versicherungspflichtig zu erklären, wenn sie in Stellen beschäftigt werden, die nach der Art der Beschäftigung nur während eines Zeitraums von weniger als 36 Wochen innerhalb eines Jahres besetzt zu sein pflegen.

Eine Reihe neuer Vorschriften suchen die Verwaltung der Reichsanstalt und das Verfahren in der Arbeitslosenversicherung zu vereinfachen.

Die Spruchkammern für Arbeitslosenversicherung hatten bisher eine Zwitterstellung. Sie waren zwar bei den Landesarbeitsämtern gebildet, bestanden aber aus dem Vorsitzenden des Oberversicherungsamts (oder einem seiner Stellvertreter) und Beisitzern, die dem Oberversicherungsamt angehörten (§ 30). Diese Regelung hat sich nicht als praktisch erwiesen. Die Novelle vereinigt daher die Spruchkammern für Arbeitslosenversicherung vollständig mit den Oberversicherungsämtern, von denen sie untrennbare Bestandteile werden. Die Spruchkammern für die Arbeitslosenversicherung erhalten damit dieselbe Stellung wie die Spruchkammern für die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung.

In den Fällen mittelbarer Verursachung der Arbeitslosigkeit durch einen Arbeitskampf ist bekanntlich die Arbeitslosenunterstützung zuzubilligen, wenn die Verweigerung eine unbillige Härte wäre. Ob und von welchem Zeitpunkt eine unbillige Härte vor-

liegt, entscheidet der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamts, in besonderen Fällen oder im Beschwerdeverfahren auch der Vorstand der Reichsanstalt (§ 94 Abs. 4 u. 5). Durch einen Zusatz zu § 94 und eine Änderung des § 201 ist aber auch die Übertragung der Entscheidungen auf den geschäftsführenden Ausschuß oder einen besonderen Unterausschuß des Verwaltungsausschusses möglich. Fälle von erheblicher Tragweite kann und muß aber nach wie vor die Vollversammlung entscheiden.

In der Krankenversicherung der Arbeitslosen ist die Möglichkeit, für die Berechnung der Krankenkassenbeiträge Pauschbeträge zugrunde zu legen, erweitert worden (§ 119 Abs. 3). Das Meldewesen kann durch Vereinbarungen zwischen dem Vorsitzenden des Arbeitsamts und der Krankenkasse vereinfacht werden (§ 126 Abs. 3).

Im Unterstützungsverfahren bringt das neue Gesetz eine gewisse Einschränkung der Berufungen (§ 180). Künftig soll die Berufung nur noch dann zulässig sein, wenn der Spruchauschuß die Entscheidung des Vorsitzenden des Arbeitsamts abgeändert hat oder wenn er sie zwar bestätigt, aber nicht einstimmig bestätigt hat oder wenn er sie zwar einstimmig bestätigt, aber die Berufung wegen der grundsätzlichen Bedeutung mit Mehrheit zugelassen hat. — Das Schwergewicht dieser Gesetzesänderung liegt in der Ersparnis von Ausgaben. Eine Erhöhung der Einnahmen hat sich bei der jetzt beschlossenen Reform nicht durchsetzen können. Eine allgemeine Beitragserhöhung, die wie bekannt, von weiten Kreisen als unerläßliche Sanierungsmaßnahme gefordert wurde, ist nicht in der Reformgesetzgebung enthalten. — Andererseits kann man auch nicht sagen, daß die Verminderung der Ausgaben, die das Ergebnis der Reform darstellt, mit einem allgemeinen Abbau der Unterstützungen erkauft worden ist, wie das vielfach befürchtet worden ist. Vielmehr handelt es sich nur um Abstriche an einzelnen Stellen.

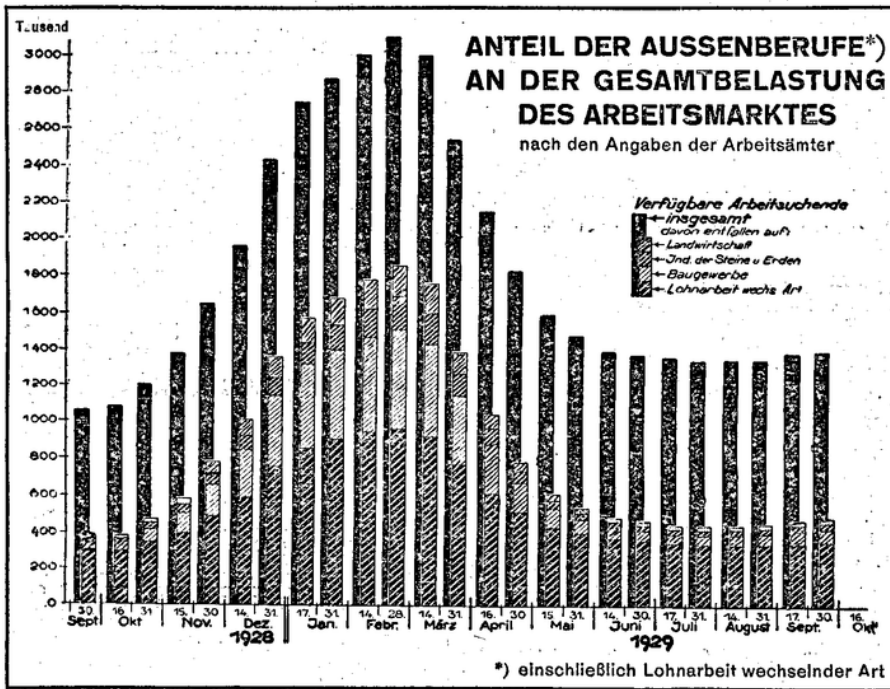
Während der Verhandlungen über die Reform spielte bekanntlich eine große Rolle der Gedanke, die Höhe der Unterstützung grundsätzlich nach der Dauer der vorangegangenen Beschäftigung zu staffeln. Dieses Staffelnprinzip, um das besonders lebhaft Kämpfe geführt worden sind, hat sich schließlich nicht durchgesetzt. Dagegen ist in den § 95 eine eigenartige Vorschrift hineingearbeitet worden, die den Gedanken der längeren Anwartschaft für bestimmte Fälle aufnimmt, ohne jedoch eine Abstufung der Unterstützungshöhe damit zu verbinden. Danach wird jetzt ein Unterschied zwischen dem erstmaligen Bezuge der Arbeitslosenunterstützung und späteren Unterstützungsfällen gemacht. — Wer die Unterstützung erstmalig nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — also nach dem 1. Oktober 1927 — beantragt, kann die Unterstützung nicht schon dann erhalten, wenn er eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 26 Wochen innerhalb eines Jahres nachweist, sondern die Anwartschaftszeit ist für ihn erst dann erfüllt, wenn er mindestens 52 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Diese verschärfte Bedingung hinsichtlich der Anwartschaftszeit braucht der Arbeitslose nur ein einziges Mal in seinem Leben zu erfüllen; er zahlt damit, wie man es genannt hat, eine Art „Eintrittsgeld“ für die Versicherung. Für spätere Unterstützungen ist die Anwartschaftszeit erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten wenigstens 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.

Ein zweites Hauptproblem, das bei den Beratungen über die Reform im Vordergrund gestanden hat, ist das der berufswähligen Arbeitslosigkeit. Ein neu eingefügter § 107a sieht vor, daß die

Unterstützung für Arbeitslose aus Berufen und Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufswählige ist, während einer solchen berufswähligen Arbeitslosigkeit in den Lohnklassen VII bis XI vermindert wird, und zwar sind die Sätze, die danach zu zahlen sind, dieselben, die jetzt allgemein in der Krisenfürsorge gelten (also Herabstufung von VII auf VI, von VIII und IX auf VII, von X und XI auf VIII). Mit der Krisenfürsorge stimmt es auch überein, daß in den Lohnklassen I bis VI die Unterstützungssätze unverändert bleiben.

Renten sowie Wartegelder und Ruhegehälter sollen künftig in gewissem Umfang auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden (neuer § 112a). Die Begründung des Gesetzes weist darauf hin, daß die Anrechnung einer Sozialrente auf die anderen auch sonst der Reichsgesetzgebung nicht fremd ist. Im einzelnen macht der § 112a gewisse Unterschiede. Zum vollen Betrage werden nur Wartegelder, Ruhegehälter und diejenigen Bezüge angerechnet, die dem Wartegeld oder dem Ruhegehalt eines Beamten ihrem Wesen nach gleichstehen (§ 112a Abs. 1 Nr. 3). Die — meist geringeren —

Renten aus der Sozialversicherung sowie die Versorgungsbezüge, die wegen einer Gesundheitsstörung bewilligt worden sind, und grundsätzlich auch die Hinterbliebenenbezüge nach den Versorgungsgesetzen sollen nicht voll angerechnet werden, sondern bei ihnen soll ein Betrag bis zu 30 Mk. im Monat von der Anrechnung freibleiben. Endlich sollen diejenigen Versorgungsbezüge, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen, angesichts der besonderen Verpflichtungen, die den Kriegsoffizieren gegenüber bestehen, von der Anrechnung ganz frei bleiben. Dabei werden als Kriegsdienstbeschädigung auf solche Beschädigungen



anzusehen sein, die auf die besonderen, nur dem Kriege eigentümlichen Verhältnisse zurückzuführen oder durch die in § 2 des Kriegspersonenschädengesetzes aufgeführten Ereignisse verursacht sind. Außerdem sind Zusatzrenten nach dem Reichsversorgungsgesetz und Uebergangsrenten nach § 6 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 (RGBl. I S. 69) für anrechnungsfrei erklärt worden (§ 112a Abs. 2 Nr. 2 u. 3); diese Renten sind schon nach bisherigem Recht von der Anrechnung auf die Krisenunterstützung ausgenommen.

Eine größere Ersparnis wird von der Herabsetzung der Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeitslosen erwartet. Bisher waren diese Beiträge auf der Grundlage zu errechnen, daß an die Stelle des auf den Kalendertag entfallenden Arbeitsentgelts ein Siebentel des wöchentlichen Einheitslohnes trat (§ 119 Abs. 1 ADABG.). Das war im Vergleich zu den Leistungen, die die Krankenkassen den Arbeitslosen dafür zu gewähren hatten, zweifellos zu viel, denn das Krankengeld der Arbeitslosen, dessen Höhe durch § 120 ADABG. festgesetzt ist, beträgt im Durchschnitt nur etwa 45 Proz. des Einheitslohnes. Bei den Beiträgen für die Krankenversicherung der Arbeitslosen soll daher der Grundlohn künftig in der Weise berechnet werden, daß an die Stelle des auf den Kalendertag entfallenden Arbeitsentgelts nur noch 10 Proz. des wöchentlichen Einheitslohnes treten.

Zieht man die Bilanz aus diesen Änderungen, von denen sich eine finanzielle Auswirkung mit Bestimmtheit errechnen oder schätzen läßt, so erhält man folgende Zahlen, um die sich das jährliche Defizit vermindert. Dabei sind nur diejenigen Änderungen berücksichtigt, von denen sich eine finanzielle Auswirkung mit einiger Sicherheit schätzen läßt.

- 16 Mill. Mk. durch die Einführung der längeren Anwartschaftszeit beim erstmaligen Bezuge der Unterstützung,
- 21 " " durch die Senkung der Unterstützungssätze bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit,
- 2 " " durch die Forderung der Vorschriften über die Wartezeit,
- 8 " " durch die Anrechnung von Renten, Wartegeldern und Ruhegehältern,
- 30 " " durch die Herabsetzung der Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeitslosen,
- 1 " " durch die Verlängerung der beitragspflichtigen Zeit bei Lehrverhältnissen.

78 Mill. Mk.

Wie sich die Beseitigung der Mißbräuche und Mißstände finanziell auswirken wird, ist noch zweifelhaft. Irgendwie muß und wird das zweifelslos der Fall sein; aber die Höhe der Ersparnisse läßt sich begreiflicherweise nicht berechnen. Jedoch dürfte eine jährliche Ersparnis von 20 Millionen Mark nicht unvorsichtig geschätzt sein.

Somit kann als finanzielles Gesamtergebnis der Reform eine Minderung des jährlichen Fehlbetrages um 50 bis 100 Millionen Mark verzeichnet werden. Das finanzielle Gleichgewicht der Reichsanstalt ist durch die jüngste Reform noch nicht völlig wiederhergestellt. Immerhin ist auf dem Wege dazu ein erfreulicher Schritt getan. Daß es gelungen ist, das Defizit der Reichsanstalt ohne Beitragserhöhung und ohne Verletzung sozialpolitischer Interessen um 100 Millionen Mark im Jahre zu vermindern, ist auf jeden Fall ein Erfolg, den man anerkennen muß.

Erste Konferenz des Gesamtverbandes für Baden, Pfalz u. Saarland

Im „Krokodil“ in Karlsruhe tagte am Sonntag, dem 24. November, die erste Konferenz des neuen gewerkschaftlichen Gesamtverbandes: Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs für den Bezirk Baden, Rheinpfalz und Saarland. Die Konferenz, die von 85 Delegierten, 27 Verbandsfunktionären und 14 Gästen besucht war, stand unter der Leitung des Bezirksleiters Kollegen Bürker, Karlsruhe. Er begrüßte die Konferenz mit herzlichen Worten und gab seiner Freude über das große Interesse an der neuen Großorganisation Ausdruck.

Ueber „Zweck und Ziele des Gesamtverbandes“ sprach Kollege Reißner, Berlin, vom Deutschen Verkehrsbund. Er führte u. a. aus: Der Gesamtverband wird vor allen Dingen sein Interesse der großen Frage der Wirtschaftsdemokratie zuwenden. Der Hamburger Gewerkschaftskongreß hat dieser Frage jene Bedeutung zugemessen, die ihr zukommt. Schritt für Schritt müssen dem organisierten Unternehmertum Machtpositionen entzissen werden. Es gilt Verständnis zu wecken für den großen Machtkampf in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die Wirtschaftsdemokratie ist nur zu erringen, wenn im Gewerkschaftskampf die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Eine der Voraussetzungen ist die geistige und sittliche Durchbildung der Arbeiterchaft. Das Gebiet der geistigen Erziehung wird im Gesamtverband noch mehr als bisher zu pflegen sein. Das geistige Rüstzeug ist die eigentliche Kraft der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung. Diese Kraft wird die Wirtschaftsdemokratie erkämpfen. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Bedeutung der Bildungsarbeit schon längst erkannt und in der neueren Zeit Bildungsschulen geschaffen. Der Gesamtverband faßt Arbeiter, Angestellte und Beamte zusammen. Die Zusammenfassung aller Arbeitnehmer geht von der Erkenntnis aus, daß die sozialen und kulturellen Interessen aller körperlich und geistig Schaffenden eine einheitliche gewerkschaftliche Kampffront sachlich begründen. Der große Gedanke der Solidarität muß die Grundlage des gemeinsamen Kampfes sein. Mehr als bisher muß der Gesamtverband der freigewerkschaftlichen Organisation der Beamten- und Angestelltenchaft das erforderliche Interesse entgegenbringen. Der Gesamtverband zieht aus der politischen Vertretung der sozialen und kulturellen Interessen der Arbeitenden die notwendige Folgerung und legt ein Bekenntnis für die Sozialdemokratie ab. Die Sozialdemokratie hat in ihrer parlamentarischen und außerparlamentarischen Tätigkeit seit Jahrzehnten gezeigt, daß sie, und nur sie, als die politische Sachwalterin der großen Wirtschafts- und sittlichen Interessen des gesamten schaffenden Volkes in Frage kommt. Deshalb war, ist und wird es wahr sein: Gewerkschaften und Sozialdemokratie sind eins! Eins in ihrem Kampf um erhabene Menschenrechte. Der Gesamtverband soll eine wirksame Vertretung menschlicher Grundrechte sein. In diesem Sinne wird er kämpfen. Zu diesem großen Kampf werden die Mitglieder des Gesamtverbandes aufgerufen. Treueste Pflichterfüllung und begeistertste Liebe zur Sache müssen zum Ziel führen.

Kollege Schulz, Berlin, vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, behandelte die wichtige Frage des Tarifvertragskampfes im Gesamtverband. Der Gesamtverband gliedert sich in Reichsabteilungen, die dem bestehenden Tarifrecht entsprechen. Das Ziel des Tarifvertragskampfes wird sein, einen einzigen Vertragsrahmen für alle Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe zu schaffen. Das große Ziel wird freilich nur in Etappen zu erreichen sein. Schließlich muß aber die Erkenntnis zum Siege führen, daß die wichtigsten sozialen Rechte aller Arbeitenden eine einheitliche Rechtsgrundlage haben müssen. Der Redner schildert die Entwicklung des Gedankens tarifvertraglicher Regelung des sozialen Arbeitsvertrages. Für zwölf Millionen Arbeiter und Angestellte werden schon jetzt die sozialen Interessen tarifvertraglich geregelt. Die Bedeutung dieser Entwicklung wird durch die Tatsache illustriert, daß kurz vor dem

Kriege nur 1 400 000 Arbeiter und Angestellte von Tarifverträgen erfaßt wurden. Erst die neue Zeit brachte die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge und damit die Rechtsgrundlage, die dem Unternehmertum die Möglichkeit nimmt, mit Hilfe nichtorganisirter vertragliche Regelungen zu durchbrechen. Ein Verbrechen an den Interessen der Arbeiter- und Angestelltenchaft ist der Kampf der Kommunisten und Nationalsozialisten für den sogenannten Werkstarif. Würde das verbrecherische Treiben dieser angeblichen Arbeiterparteien Erfolg haben, könnte das kapitalistische Unternehmertum triumphieren. Glücklicherweise sind es verhältnismäßig nur wenige Arbeiter, die den bewußten Zerkörnern der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Gehör schenken. Wir müssen uns im Gesamtverband klar sein, was wir wollen. Sind wir darüber einig, werden wir mit vereinter Kraft auf dem Gebiet vertraglicher Regelung des sozialen Arbeitsvertrages ein wesentliches Stück vorwärts kommen, der Wirtschaftsdemokratie entgegen. Der Kampf um die Gestaltung des Tarifrechts muß gerade in der neuen Großorganisation mit großer Kraft weitergehen und zu größeren Erfolgen führen.

Als Vertreter des Gärtnerverbandes sprach dann der Bezirksleiter Kollege Arnold, Stuttgart. Er konnte darauf hinweisen, daß der kleine Gärtnerverband in den vielen Jahren seines Bestehens gute Arbeit im Dienste der sozialen Interessen der Gärtner- und Gärtnereiarbeiter geleistet hat. Der Gärtnerverband bringt zwar keine große Zahl Mitglieder in den Gesamtverband, wohl aber einen guten Geist. Die Mitglieder sind geistig geschult und haben damit das Rüstzeug des gewerkschaftlichen Kämpfers. Die Gärtner werden daher in der neuen Großorganisation ein wichtiges Glied sein. Sie sind überzeugt, daß der Gesamtverband die sozialen und kulturellen Interessen der Gärtner wirksam zu vertreten gewillt ist. Die Mitglieder des Gärtnerverbandes begrüßen den Gesamtverband und sind willens, mit aller Kraft an seiner gesunden Entwicklung mitzuarbeiten.

Flücht, Karlsruhe, wies darauf hin, daß dem Gesamtverband zehntausende Beamte und Angestellte angehören. Diese Zahl zu vermehren und den freigewerkschaftlichen Geist unter den Beamten und der Angestelltenchaft ganz allgemein zu wecken und zu vertiefen, wird eine besonders wichtige Aufgabe des Gesamtverbandes sein.

Pfister, Heidelberg, versucht als einziger kommunistischer Delegierter für die kommunistischen Ideen auf gewerkschaftlichem Gebiet zu wirken. Er hat damit kein Glück. Schall, Neunkirchen, und Koch, Karlsruhe, zerpflücken unbarmherzig die Pfisterischen Gedankengänge und demonstrieren an Beispielen, wie zerfahren die kommunistische Gewerkschaftstaktik ist.

Schwarz, Mannheim, und Geiler, Freiburg, weisen auf die Gefahren hin, die der öffentlichen Wirtschaft von kapitalistischer Seite drohen. Der Gesamtverband muß ein wirksamer Schutzwall für die bewährte öffentliche Wirtschaft sein.

In ihrem Schlußwort können die Kollegen Reißner und Schulz mit Genugtuung die Einmütigkeit und Geschlossenheit der Konferenz feststellen, solidarisch für die Zukunftsinteressen der im Gesamtverband zusammengefaßten Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenchaft zu wirken. Wir sind einmütiger Auffassung: Nun, hinaus an die Arbeit! schloß Kollege Reißner unter dem begeistertsten Beifall der Konferenz.

Ueber die Geschäftseinteilung im Bezirk Baden, Rheinpfalz und Saarland im Gesamtverband sprach Kollege Bürker, Karlsruhe. — An der Aussprache über die Geschäftseinteilung beteiligten sich die Kollegen Pandert, Weinheim, und Dietler, Oppau.

Ueber die Wahl des Bezirksvorstandes und der Vertreter zum Verbandsbeirat erstattete Kollege Reinmüller, Karlsruhe, Bericht. Die Vorschläge fanden die Zustimmung der Konferenz. — Hierauf folgte ein kurzes Schlußwort des Kollegen Bürker. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Gesamtverband wurde die Tagung geschlossen.

Bücher sind Freunde

Das gute Buch

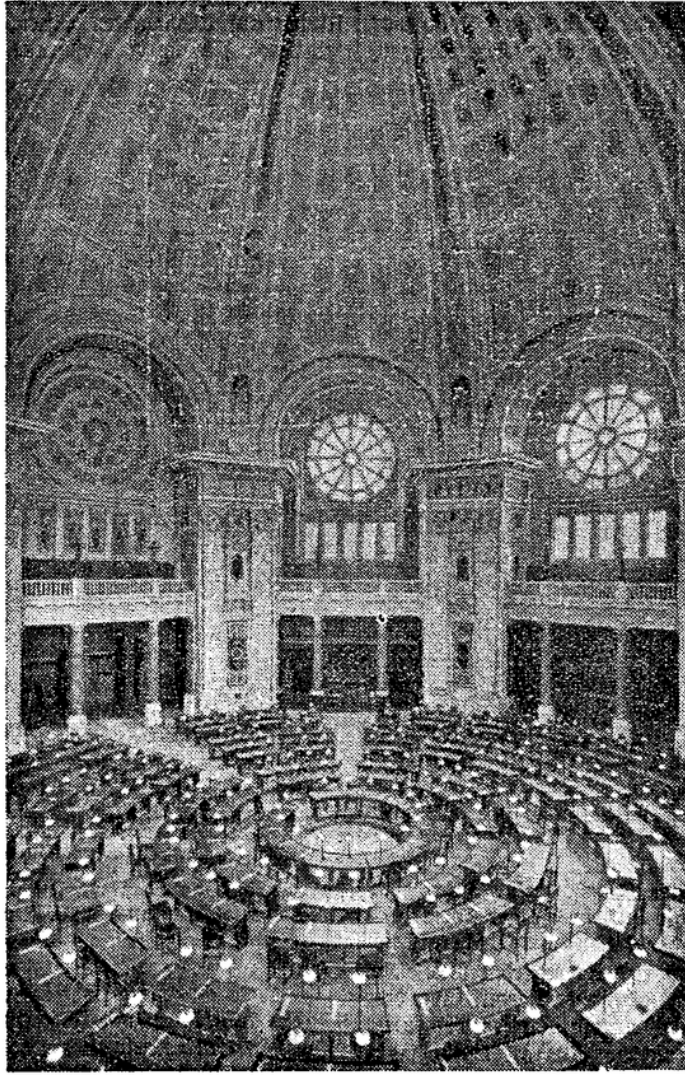
Wenn man in diesen Wochen vor Weihnachten durch die Straßen der Städte geht, so schallt einem in den verschiedensten Formen der modernen Reklame immer wieder der Ruf entgegen: „Kauft Bücher!“ Die Buchhandlungen wetteifern darin, in ihren Schaufenstern eine Fülle von Bücherschätzen uns in lockender Pracht zu zeigen. Die großen Warenhäuser veranstalten billige Buchwochen; Rundfunk und Filme werben für das Buch. Jeder Tag bringt in diesen ersten Wintermonaten neue Bücher an uns heran und jedes dieser Bücher beansprucht für sich, daß es möglichst vielen Lesern ein wertvoller Besitz sei und dennoch ertönt in all der Fülle dieser

Büchererschreibungen immer wieder die Klage, das Buch ist tot, es hat keine Bedeutung mehr in der heutigen Zeit! Diese Klage wird wehmütig und zornig von den verschiedensten Kreisen ausgesprochen. Die meisten klagen die moderne Zeit der Mechanisierung an, die angeblich alles wirkliche kulturelle seelische Leben tötet, die nur dem Zerstreuungsbedürfnis in seiner leichtesten Form noch die Massen zuführt. Diese Klagen werden sehr oft zu Angriffen gegen die Arbeiterschaft, die doch heute — wie diese Leute sagen — soviel verdiene, und durchaus in der Lage sei, den verarmten Mittelstand, der früher der eigentliche Käufer für das Buch gewesen ist, abzulösen. Die vielen, die da über den Verfall des Buches trauern, werden sehr schnell zu Verherrlichern der „guten alten Zeit“, in der das Buch der Mittelpunkt der deutschen Kultur, das geistige Brot des eigentlichen Kulturträgers, des Bürgers, gewesen sei. — Wir wollen versuchen, diesen Klagen und Vorwürfen auf den Grund zu gehen, um die Bedeutung und den Wert des Buches für uns zu erkennen. Es ist sicher richtig, daß früher mehr Bücher als heute gekauft wurden und es ist ebenso richtig, daß in den meisten bürgerlichen Familien Bücherchränke mit einer ziemlichen Menge von Büchern vorhanden waren. Aber diese Tatsachen besagen durchaus nichts über die wahre Bedeutung des Buches für die Zeit vor dem

Kriege; denn wenn wir uns einmal einen Bücherchränk, wie er in der guten Stube des Bürgertums vorhanden ist, auf seinen Inhalt ansehen, so finden wir wohl eine Reihe Bücher, aber wir finden keine wirkliche Beziehung dieser Bücher zu ihrem Besitzer. Da stehen eine große Anzahl von sogenannten Klassikern, Ausgaben in „schrecklich schönem“ Goldschnitt und überladenen Lederprunk und daneben stehen ganz leichte Unterhaltungsbücher. Da stehen Kochbücher in eleganten Leinenbänden neben philosophischen Schriften. Keineswegs aber machen diese sehr bunt zusammengewürfelten Bücher etwa den Eindruck, daß sie wirklich gelesen wurden, die meisten und gerade die literarisch wertvollsten Bücher sind eigentlich nur Schmuckstücke, die genau so wenig wirklichen Wert für den Besitzer haben, wie die unzumutbaren Möbel seiner guten Stube, die er sich ängstlich scheut, auch am Alltag zu benutzen.

Man kaufte vor dem Kriege mehr Bücher und man hatte mehr Bücherchränke als heute, weil es ein Kennzeichen der sogenannten Bildung und des guten Anstandes war, möglichst viel Bücher zu besitzen und viel über sie zu reden, ohne ihnen wirklich innerlich vertraut zu sein. Man redet auch heute sehr oft von dem überragenden Wert, ja von der Heiligkeit des Buches und man bemäntelt mit diesen schönen Worten nur zu oft das kapitalistische Streben nach Profit. Man vergißt nur zu oft, daß auch

alle geistigen Werke verwurzelt sind in materiellen Gegebenheiten, daß ihr Wachsen und Vergehen entscheidend abhängig sind von dem Wesen der Gesellschaft, der sie angehören. Alle diejenigen, die ernsthaft für eine echte Volksbildung wirken wollen, haben keinerlei Interesse an der Verbreitung des Buches an sich, sondern setzen ihre Kraft nur ein für die Geltung des guten Buches. Sie sind sehr zurückhaltend gegenüber all den großartigen Verkündigungen unserer Verleger, für die meist das Buch ebenso eine Ware ist, wie für andere Kleidung und Nahrung. Von dieser volksbildnerischen Einstellung aus erkennen wir, daß in Wirk-



Preussische Staatsbibliothek Berlin — Großer Lesesaal

lichkeit heute der Drang nach dem guten Buche stärker ist, als in früheren Zeiten. — Der beste Beweis dafür sind freilich nicht die Verkaufslisten der Buchhandlungen, sondern unsere Arbeiterbüchereien und Volksbüchereien sowie unsere sozialistischen und gewerkschaftlichen Verlage und Bücherkreise. Gerade die öffentlichen Büchereien und modernen Volksbüchereien, die sich an breite Schichten wenden, sind ein sicheres Zeichen, wie sehr besonders von den Arbeitern und Angestellten das gute Buch auf allen Gebieten gesucht wird. Wenn heute weniger Bücher als früher gekauft werden, so liegt das in gleicher Weise begründet in wirtschaftlichen und kulturellen Tatsachen. Gewiß verdient ein Teil der Arbeiter und Angestellten heute mehr als früher, aber zunächst ist die Kaufkraft des Geldes eine geringere geworden und gerade die Preise der Bücher haben sich gegenüber der Vorkriegszeit sehr in die Höhe geschraubt, dann aber haben Arbeiter und Angestellte sehr viel dringendere unmittelbare Lebensbedürfnisse zu befriedigen, die sie jahrzehntelang bis in primitivste Dinge hinein sich nicht gewähren konnten, so daß für das Buch nur wenig Geld übrigbleibt. — Früher wurde das Buch nur zu oft aus Gründen des Bildungsprozesses gekauft, wie wir schon erwähnten, wenn auch selbstverständlich keineswegs gelehrt werden soll, daß ein Teil des Bürgertums ein tiefes und echtes Verhältnis zu dem Buch vor dem Krieg hatte und auch heute noch hat. Zum größten Teil jedoch wurde gerade von den breiten Schichten das Buch als Mittel der Zerstreuung gekauft. Auf diesem Gebiet ist aber in den letzten Jahrzehnten, und besonders in den letzten Jahren, eine entscheidende Aenderung eingetreten, denn das immer stärker aufkommende Radio und der sich immer weiter ausbreitende Film und Tonfilm sind oft ein viel besseres und viel wirksameres — und auch meist ein viel billigeres — Zerstreuungsmittel als das Buch. Diese Wandlung hat dem Buch als Ware sehr geschadet, hat aber dem guten Buch auch genutzt; denn sie hat bewirkt, daß heute sehr viele Menschen, wenn sie zum Buch greifen, es aus echteren und lebensvolleren Gründen tun als früher. Die bloße Viellesererei und das Schreckensgespenst des Bücherwurms weichen immer mehr einer freieren und sichereren Grundhaltung zum guten Buch.

Bücher sind immer Freunde gerade der unteren Schichten gewesen. Wir wissen aus der Lebensgeschichte der meisten großen Arbeiterführer, welche entscheidende Bedeutung das Buch für sie besessen hat. Gerade in der Vorkriegszeit, wo Bildung und Wissen ein Privileg der herrschenden Schichten waren, war das Buch oft überhaupt die einzige geistige Waffe für diejenigen, die sich aus

der Enge ihrer Verhältnisse zu einem freien Menschentum, zum Kampf für den Aufstieg der Arbeiterklasse rüsteten. Gerade unsere jungen Kollegen und Freunde vergessen sehr oft, wie viel schwerer es die älteren Generationen hatten, Bildung und Wissen sich anzueignen, wie sie oft nach zermürbender zehn- und zwölfstündiger Arbeit bis in die Nacht hinein die Bücher studierten, wie sie sich selbst mühselig durch die Fülle der Bucherscheinungen hindurcharbeiten mußten, ehe sie das für sie richtige Buch fanden. Gewiß, man hatte große, staatliche Bibliotheken, die in den Hauptstädten Europas mehrere Millionen Bände umfaßten, und um einen Eindruck von den gewaltigen Vermittlern der Bücher zu geben, bringt unsere Zeitschrift einige Bilder aus diesen Weltbibliotheken. Aber diese großen Büchersammlungen waren doch im wesentlichen nur den Akademikern zugänglich, nicht dem Volk. Das Volk war angewiesen auf die kläglichen Leihbücher der Papierhandlungen, war angewiesen auf den zwar guten, aber doch sehr geringen Bestand der Arbeiterbüchereien, die wegen Mangel an Mitteln nicht recht leben konnten, war angewiesen auf die öffentlichen Volksbüchereien, die vor dem Kriege nur zu oft bloße Leihbüchereien waren und die vor allem ängstlich alle für die Weltanschauung des Arbeiters wichtigen politischen und sozialen Schriften fernhielten. Die Arbeiter waren angewiesen auf die Broschüren und kleinen, ärmlich und schlecht gedruckten Bücher, die sie in den Parteibuchhandlungen erwerben konnten. — Das ist nach dem Kriege ganz anders geworden. Heute haben wir in den meisten Städten, selbst auch in der Kleinstadt, leistungsfähige Arbeiterbüchereien. Heute haben vor allen Dingen die Gemeinden das **V o l k s b ü c h e r w e s e n** ausgebaut und in diesen Büchereien finden der Arbeiter und Angestellte heute eine Fülle von Büchern aller Gebiete vor, die dazu geeignet sind, ihnen die Reichtümer des Wissens und der Kunst nahezubringen und zu eigenem geistigen und seelischen Besitz anzuregen. — Heute gibt es eine größere Anzahl sozialistischer und gewerkschaftlicher Verlage, die das gute Buch in billiger Form vermitteln, eine große Reihe von Bücherkreisen und Büchergilden, deren Träger die Gewerkschaften und Arbeiterparteien sind. Die Arbeiter- und Volksbüchereien haben neben der Vermittlung des guten Buches vor allem die Aufgabe, weiten Kreisen den Weg zum guten Buch überhaupt erst zu weisen. Wie oft erlebt man es in den Buchhandlungen und Buchausstellungen, daß junge Menschen staunend all die vor ihnen ausgebreiteten Bücherschätze betrachten, nicht aber den Zugang zu ihnen finden, weil sie nicht wissen, welche Bücher nun wirklich für sie geeignet sind, ihrem Denken und Fühlen wesentliche Nahrung bieten können.

Hier setzt in stärkstem Maße das Wirken der Arbeiterbildung und der freien Volksbildung ein, die keinerlei Interesse haben an der bloßen Buchvermittlung, sondern die versuchen, jedem einzelnen das Buch nahezubringen, das seinem Wesen und seiner sozialen Gebundenheit entspricht. Nur durch den Erfolg dieser Arbeit, die erst in den letzten Jahren ernsthaft begonnen wurde, wird das gute Buch immer aufs neue viele Menschen finden, denen es Freund sein kann, wird es auch Menschen finden, die selbst das wenige Geld, das ihnen nach der Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse übrigbleibt, benutzen, um sich Bücher zu erwerben. Diese Menschen werden und wollen nicht das Hauptaugenmerk darauf legen, wie es früher so oft geschah, daß das Buch äußerlich prunkvoll einherschreitet, sondern für sie wird der Inhalt des Buches und die ihm entsprechende Aufmachung im Vordergrund stehen. Für diese Menschen ist nicht das erste der Bücherschrank, sondern das Buch, und diese Menschen werden nur Bücher kaufen, die ihnen, ihren Angehörigen und ihren Freunden echte Werte vermitteln. Ein solches Buch ist viel schönerer Besitz als die meisten

Dasen und Schalen, die nur zu oft noch als Prunkstücke angesehen werden. Das gute Buch in all seinen verschiedenen Formen vermittelt uns eine Fülle des Wissens, der Erkenntnis, eine Fülle der Lebensfreude, schenkt uns Lebenstiefe und Bereicherung, ist ein notwendiges Gegengewicht gegen die Eintönigkeit der modernen Arbeit. Es ist keineswegs trocken, sondern besitzt meist eine Spannung, die viel echter und beglückender ist, als die der Kriminalromane und Filme. Dieses gute Buch wendet sich an alle Altersklassen, es gilt schon dem Kinde (s. das Bild. Kinderlesehalle eines Arbeiterbezirks). Das wirklich gute Buch gilt der Jugend, es gilt dem Mann und der Frau und es gibt noch dem Greis Freude und schöne Erinnerung.

Wenn sich darum in diesen Wochen Männer und Frauen und Kinder auf Weihnachten rüsten, wenn sie, soweit es ihre Mittel erlauben, sich durch Geschenke erfreuen wollen, dann sollten



Der Leseaal der Wiener Staatsbibliothek

sie alle das gute Buch nicht vergessen, das ihnen ein guter Freund im Alltag und im Festtag sein kann. C. Wormann.

Die Bücherschätze der Welt

Die bibliographische Abteilung des Britischen Museums veröffentlicht einen Bericht über den Gesamtbestand der Bibliotheken der ganzen Welt. Es geht daraus hervor, daß es auf der Erde, zusammengekommen, 1041 große Bibliotheken gibt, die einen Bücherschatz von 183 Millionen Bänden umfassen.

Europa besitzt davon 672 Bibliotheken mit 121 Millionen Bänden. Nordamerika verfügt dagegen nur über 314 Bibliotheken, in denen sich 54 Millionen Bände befinden. Zentral- und Südamerika nennen insgesamt 22 Bibliotheken mit vier Millionen Werken ihr eigen.

Am geringsten ist der Bücherbestand in Australien, in dem man sieben Bibliotheken mit etwa einer Million Bänden gezählt hat, und in Afrika, das ebenfalls sieben große Bibliotheken, aber mit nur 210 000 Bänden besitzt.

Der Bibliothekenbesitz Asiens ist in der Statistik nicht erwähnt. Nach anderer Schätzung aber belaufen sich diese Ziffern auf etwa 50 Millionen Bände, die auf zahlreiche Bibliotheken in Japan, China und Indien entfallen. Die genauen Ziffern lassen sich nicht ermitteln, weil die Statistiker keinen Zugang zu diesen Bibliotheken gewinnen konnten.

Rechnet man die schätzungsweise gewonnene Ziffer über Asien hinzu, so ergibt sich, daß auf der ganzen Welt ungefähr 230 Millionen Bände in Bibliotheken gesammelt sind.

Aber wie viele von diesen 230 Millionen Büchern werden wirklich gelesen? Niemand weiß das, und auch die bibliographische Abteilung des Britischen Museums schweigt sich darüber aus.

Was liest dein Kind?

Jedes Menschenkind muß den Weg, den das Menschengeschlecht in Jahrmillionen zurücklegte, in kurzen Jahren durchlaufen, und so kommt das Kind auch in jenes Alter, in dem es zwar noch nicht lesen kann, aber schon das begreift, was ihm das Bild sagt. Wir kennen ja alle die Vorliebe der Kinder für Bilderbücher, und man beobachtet einmal das zitternde Verlangen und das bebende Entzücken, mit dem ein Kind sein erstes Bilderbuch beschaut, in dem Augenblick, wo es erkennt, daß das nichts ist, was man in den Mund steckt. Da wird die Kuh, das Pferd und der Hase bestaunt, und die noch frische, unbeschriebene Seele füllt sich mit Bildern, die vielleicht für seine Entwicklung bestimmender wirken als später Erziehung und Unterricht.

liche Begebenheiten. Sehr oft reicht der romantische Hang nach unwahrscheinlichen Geschichten bis über die Geschlechtsreise hinaus, und erst das Erwerbsleben führt unerbittlich in die Wirklichkeit. Die Arbeiterklasse braucht nicht Romantiker und Träumer, sondern klare und zielbewußte Kämpfer. Und du wirst also deinem Jungen mit aller Vorsicht die Indianergeschichten und deinem Mädchen die „schmucken Ritter“ und die „verschämten Bürgermädchen“ überwinden helfen. Auch das Mädchen von heute interessiert sich für Reisen und Abenteuer, für Technik und Geschichte, und die Frauen gilt es schon von Jugend an mit der Arbeiterbewegung zu verbinden auf dem Wege über die entsprechende Literatur; denn die Arbeiterklasse kann die Frau nicht entbehren, wenn der Sozialismus verwirklicht werden soll. — Das Erfahrungsammeln und die Lebendigkeit hängen aber keineswegs von der Zahl der gelesenen Bücher ab, und man soll die Kinder deshalb nicht zum Lesen zwingen, sondern nur anregen. Im allgemeinen wird von der Jugend überhaupt mehr gelesen als ihr gut tut, und wir haben es doch alle mehr oder weniger erlebt, daß wir selbst ganze Nächte hindurch bei Kerzenlicht verstoßen alle möglichen Romane verschluckt haben, so daß einem am anderen Tag ganz wüst und leer im Kopf war. Dilettanterei führt oft zu Schmalbrüstigkeit und schlechten Augen, aber auch zu Untüchtigkeit und Mangel an Energie. Jugend- und Sportorganisationen müssen in solchen Fällen den nötigen Ausgleich schaffen. —



Der große Lesesaal des Britischen Museums in London

Der gleiche Vorgang wiederholt sich später, wenn das Kind das Lesen beherrscht, und es ist deshalb durchaus nicht gleichgültig, was für eine Lektüre, was für Bücher es dann in die Hand bekommt. Und nun muß man sich anschauen, wie gedankenlos viele Eltern noch immer diese erste wichtigste geistige Nahrung ihres Kindes behandeln, wie sie diese ihm entweder ganz versagen oder sich damit begnügen, ihm irgend etwas Billiges in die Hand zu drücken. Unendlich oft wird hier den Kindern, die um Brot bitten, ein Stein geboten, und die offene, kleine Seele, die alles wahllos in sich aufnimmt, wird vergiftet und betrogen mit wertlosem Schund. Gerade auf diesem Gebiet heißt es auch, daß das Beste gerade gut genug sein muß. Aber man muß auch prüfen, welche Bücher es von seinen Spielkameraden geliehen bekommt. Richte dich bei der Auswahl der Bücher nach Wunsch und Neigung deines Kindes. Nicht jedes Kind schreitet in seiner Entwicklung gleich schnell vorwärts, und nur mit Vorsicht und Verständnis soll es von leichter zu schwerer Lektüre geführt werden. Vor allem ist aber auch dafür zu sorgen, daß auch einige wenige Bücher von den sozialistischen Schriften in den Besitz deines Kindes kommen. Wir denken da z. B. gerade an das jetzt in jeder Partei- und Gewerkschaftsbuchhandlung zu beziehende Jahrbuch für Arbeiterkinder in Stadt und Land „Kinderland 1930“, herausgegeben von der Reichsarbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde.

Mindestens zwei Bücher im Jahr sollte dein Kind als Geschenk erhalten, eines zu Weihnachten oder sagen wir zur Wintersonnenwende und eines zum Geburtstag. Auch der 1. Mai wäre eine entsprechende Veranlassung, ein gutes Buch zu schenken.

Im allgemeinen geht der Leseweg unserer Kinder von Bilderbüchern, Märchen, Tiergeschichten über Schwänke, Sagen und Abenteuerbüchern zur lebensnahen Erzählung und zum wahren Bericht über Reisen, Sportgroßtaten, Naturereignisse und geschicht-

zu achten, daß dein Kind nicht in der Dämmerung oder bei schlechter Haltung liest, und dann ist es auch nicht schön, wenn in dem Buch viele Eselsohren als Lesezeichen vorhanden sind und schwarze und fettige Fingerabdrücke. Sorge dafür, daß es seine Bücher sauber hält, das Buch eingeschlagen ist und vor dem Lesen auch die Hände gewaschen werden. Bücher sind Freunde, die auch sorgsam behandelt werden wollen.

Beim Einkauf von Büchern ist schlechtes Papier zu vermeiden und eine leicht lesbare, aber nicht zu kleine Schrift zu bevorzugen. Aber auch gut gebunden soll das Buch sein, wenn es Freude bereiten soll. Achte auf die Illustrationen; denn gute Bilder machen den Text lebendig, wirken angenehm auf Gefühl und Auge; die Farben sollen nicht unangenehm aufdringen, aber auch nicht zu süßlich sein.

Man sollte gerade beim Einkauf von Büchern nicht auf den Pfennig sehen und lieber etwas länger warten und dann dafür etwas Besseres bieten. Der Einfluß des Bilder- und Jugendbuches ist stärker als der aller anderen Bücher, da er von weichen Seelen aufgenommen wird. Ein gutes Buch kann in seinem Wert gar nicht mit Geld bezahlt werden, und jedes Elternpaar wird sich deshalb bemühen, die beste und geeignetste Nahrung für die Seele und den Geist des Kindes zu finden und die ist ebenso wichtig wie die für den Körper. Es ist deshalb nicht gleichgültig, was dein Kind liest. „Sage mir, mit welchem Buch du umgehst, und ich sage dir, wer du bist,“ gilt auch hier. Das kommende Fest der Jugend sollte mehr denn je Veranlassung sein, nur gute Bücher zu schenken. Unsere Abteilung Bücher und Schriften ist gerne bereit, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, wo in den Parteibuchhandlungen am Ort nicht das Gewünschte erreicht wird.

Eine gute Sache — eine schlechte Sache

Wir befanden uns in einer abgelegenen und in vieler Hinsicht merkwürdigen Gegend des Hamburger Hafens, drüben auf der Harburger Seite hinter der Dulkanwerft. Wir warteten auf die Fähre, ein zweistöckiges, plummes Gefäß, das vom Strom der Elbe seitwärts abgetrieben, mit komisch-ruckweisen Bewegungen zur Landungsbrücke strebte. Wir kamen ins Gespräch. Er war ein hagerer Mann, nicht mehr als mittelgroß, außerordentlich flink in jeder seiner Bewegungen. Er trug den in dieser Jahreszeit üblichen Gummimantel mit einem Gürtel, einen neuen Hut, ziemlich gute Schuhe und Socken, die auffallend gemustert waren. Der Mantel war so weit offen, daß man deutlich weiße Wäsche sah. Unter dem Arm trug er eine schwarze, große Ledermappe, wie Reisende sie zu benutzen pflegten. Er war mir aufgefallen, als

ich ihn in seiner betont respektablen Kleidung, „sein in Schale“, wie man in Hamburg sagt, aus einem Kreis von Arbeitern sich lösen sah, die gerade Mittagspause hatten. — „Was für eine Branche vertreten Sie eigentlich?“ — „Ja, das werden Sie kaum erraten, ich verrete einen Verlag. Ich vertreibe vor allen Dingen ein neues fünfbändiges Werk, das „Die Volkshochschule“ heißt.“ — „Und das werden Sie hier im Hafen los?“ — „Ja, gerade hier — und natürlich auch in Schulen. Aber wissen Sie, für Schulen und für Besuche bei Bürovorstehern und Direktoren eigne ich mich nicht besonders. Ich bin mager, in Deutschland muß man dick sein, wenn man in den besseren Kreisen verkaufen will. Das besorgt meist mein Kollege, ein großer, dicker Mann, früherer Schauspieler, der macht das ausgezeichnet. Wenn der seine Karte hereinschickt, „Vertreter der Volkshochschule“, dann halten ihn die Herren zuerst mal mindestens für einen Professor.“

„Was kostet denn das Werk, das Sie an die Arbeiter verkaufen?“ — „Das kostet 75 (fünfundsiebzig) Mark; natürlich Ratenzahlung. Die erste Rate wird per Nachnahme erhoben, die andern dann durch Zahlkarte.“ — „Gibt es denn viele Arbeiter, die fünfundsiebzig Mark für die fünf Bände anlegen?“

„O ja, sehen Sie, die Leute wollen sich weiterbilden, man sollte gar nicht glauben, wie stark der Drang nach Bildung unter ihnen ist. Heute allerdings habe ich bloß einen Vertrag abgeschlossen, aber immerhin: meine Provision von den 75 Mark ist 17 Mark und die bekomme ich sofort ausgezahlt.“

„Wenn nun aber die Leute dann nicht zahlen können?“

„Das geht mich nichts an. Meine Provision ist davon unabhängig.“ — „Kann ich die Bücher mal sehen?“ — „Aber bitte sehr.“

Der Proband war ein mäßig dickes Buch in Quartformat, etwa von der Stärke einer der populären Klassikerausgaben. Der Inhalt, soweit ich ihn beim flüchtigen Durchblättern übersah, bestand aus dem üblichen Material eines Konversationslexikons, zusammengefaßt zu Kapiteln, über Verkehrsweisen etwa oder über Volkswirtschaft, ein Material, das leicht zu beschaffen ist und, zusammengedrängt auf fünf Bände, nur allgemeinste Weisheiten enthielt. Die Ausstattung bot nichts Besonderes. Inzwischen redete der Mann weiter:

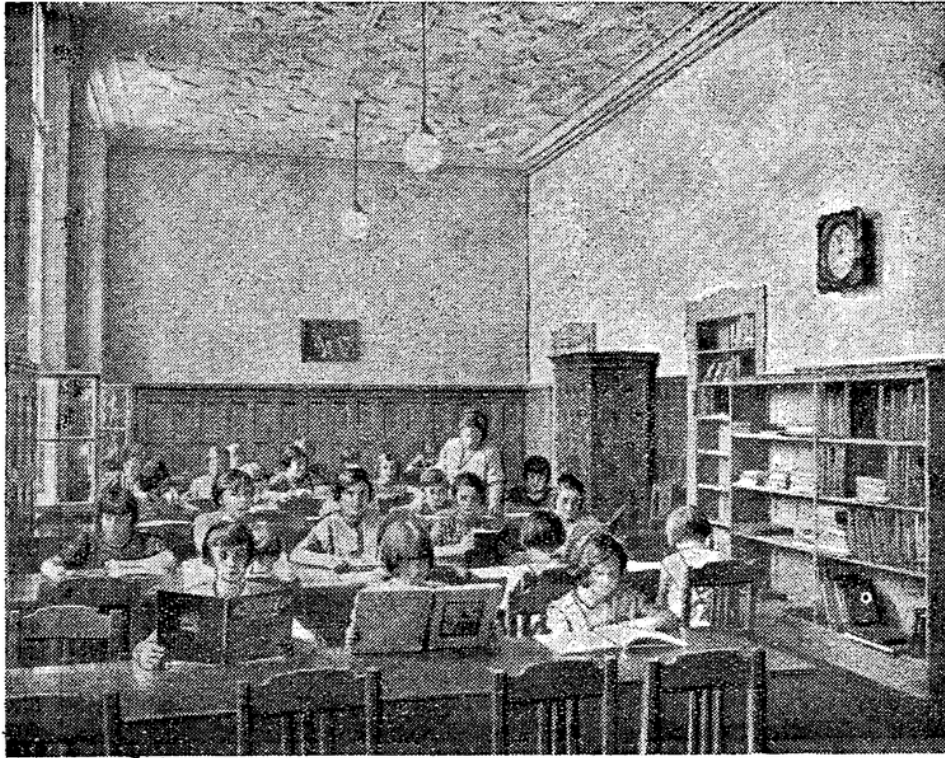
„Wenn die Arbeiter beim Mittag oder bei der Kaffeepause sitzen, dann komme ich an und sage: „Guten Tag, meine Herren,

darf ich Sie vielleicht mit der Volkshochschule bekanntmachen?“ Und dann erzähle ich und zeige Prospekt und Proband und so. Alles muß sehr schnell gehen, die Leute dürfen gar nicht erst zum Nachdenken kommen, bis sie unterschrieben haben. Man muß sich auch die Leute ansehen, die Interesse haben. Heute z. B. waren bloß drei da, ein Alter und zwei Junge. Von dem Alten wußte ich, daß er nicht kaufen würde. Der eine Junge hatte rote Backen, der war vom Land, und das Landvolk kauft am schwersten. Der dritte, so ein Junger, Blasser, hat gekauft, aber da mußte ich mich natürlich vergewissern, ob er über 21 Jahre alt war.“

„Gibt es noch mehr Verlage, die auf diese Weise solche Bücher vertreiben?“ — „Ja, die Konkurrenz ist scharf. Man muß schon mit lauter Tricks arbeiten, wenn man was absetzen will.“ — „Wie

meinen Sie das?“

— „Na, zum Beispiel: Die Leute haben immer Angst, zu unterschreiben, weil sie arbeitslos werden können und weil sie dann die Raten nicht aufbringen können. Da jage ich ihnen dann, sie brauchen deshalb keine Angst zu haben; bei Arbeitslosigkeit könnten die Zahlungen bis zu sechs Monaten aussetzen. Dann unterschreiben manche und wenn sie unterschrieben haben, dann können sie ja nicht mehr heraus aus der Sache. Aber im Vertrag, den sie unterschreiben, steht ein Passus: „Mündliche Vereinbarungen mit dem Vertreter haben keine Gültigkeit.“ — Inzwischen war die Fähre drüben an-



Kinderlesehalle des Volksbildungsamts Berlin-Kreuzberg

gekommen. Wir stiegen aus und unsere Wege trennten sich. Als ich allein weiterging, merkte ich, wie ich immer wütender wurde. Nicht auf den Mann, der seinen Lebensunterhalt nicht leicht verdiente, der seine schmutzigen Tricks nicht selbst erfand, der sie vielleicht gebrauchen mußte, um Frau und Kinder zu ernähren. Es war vielmehr die Wut gegen die systematische Ausbeutung, gegen die mißbräuchliche Benutzung einer guten Sache durch Leute, die nichts als verdienen wollen. Fünf Bände, mäßig in jeder Beziehung und ein Preis von fünfundsiebzig Mark (nach meiner Schätzung sind sie zum mindesten dreifach überteuert). Und solche Bücher werden Arbeitern angedreht, gerade den besten, den wissenschaftlichen, denen, die weiterkommen wollen, die von diesen Büchern etwas ganz anderes erwarten als das, was sie darstellen. Sie können nur unter Arbeitern Käufer finden, unter den „Dummen“, die keine Ahnung haben, was Bücher kosten, die keine andern Wege haben, an Bücher heranzukommen.

Ein bedauerlicher Einzelfall, werden viele sagen. Ich weiß es besser. Das System ist häufig und überall beutet es die Armen aus. — „Frankfurter Zeitung“.

Es geht den Büchern wie den Jungfrauen. Gerade die besten bleiben oft am längsten sitzen. Aber endlich kommt doch einer, der sie erkennt und aus dem Dunkel der Verborgenheit an das Licht eines schönen Wirkungskreises hervorzieht. Feuerbach.

Echte Bildung ist harmonische Entwicklung unserer Kräfte. Sie nur macht uns glücklich, gut und gesund. Sie klärt uns über den Kreis auf, den wir, vermöge unserer Fähigkeiten, auszufüllen haben; sie lehrt uns unsere Kräfte erkennen, indem wir sie prüfend üben; sie läßt uns die Phantasie des Knabenalters und den rassen Willen der Jünglingsjahre dem klaren Lichte einer männlichen Vernunft unterordnen, ohne sie zu zerstören.

Vierte Sitzung des Ausschusses des ADGB.

I.

Am Montag, dem 23. November 1929, trat der Ausschuss des ADGB zu seiner viernten Tagung zusammen.

Genosse Dr. Hans Wilbrandt referierte über „Agrarzölle und landwirtschaftliche Produktivität“. Der IAB hat sich in seinem Wirtschaftsprogramm grundsätzlich für allmählichen Zollabbau eingesetzt. Für den Augenblick ist aber an Abbau der Agrarzölle gar nicht zu denken. Die Aufgabe kann vielmehr nur sein, die Zollpolitik in eine vernünftige Richtung zu lenken. Vor dem Kriege setzte sich die Arbeiterschaft, die Verbraucherschaft, für Aufhebung der Agrarzölle ein. Die Landwirtschaft plädierte für den lückenlosen Zolltarif. Die Vorkriegsauffassung der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften war im Grunde von liberalen Anschauungen bestimmt; sie entsprach weniger planwirtschaftlichen Gedankengängen. Die Sozialdemokratie steht heute nicht mehr auf diesem strikt ablehnenden Standpunkt. Die Frage der Zölle ist für sie nicht mehr eine Frage des Prinzips, sondern sie wird von Fall zu Fall geprüft. — Wilbrandt erörterte an einigen Beispielen die Gründe, um derentwillen die Frage der Agrarzölle nicht schematisch mit ja oder nein beantwortet werden kann. Allerdings, ein lückenloser Zolltarif auf die landwirtschaftlichen Produkte kommt unter keinen Umständen in Frage. Der leitende Gesichtspunkt bei der Beurteilung zollpolitischer Maßnahmen muß sein, ob sich mit ihnen eine für die Verbraucherschaft günstige Preisbildung erzielen läßt, ob Zwischenhandelsgewinne eingedämmt werden können. Ein interessantes Beispiel dafür, daß eine solche günstige Beeinflussung möglich ist, bietet die Regelung der Zuckerrölle. Der Zoll ist zwar verhältnismäßig hoch, aber eine Ueberhöhung der deutschen Zuckerpreise ist durch Einführung einer Verbraucherschuhbestimmung unmöglich gemacht worden. In anderen Fällen zeigt es sich, von wie geringem Einfluß die Zölle auf die Preisbildung sind. Die hohen Schweinezölle, die wir in Deutschland haben, führen zwar zu einer Verteuerung der Schweinepreise, wenn das Angebot knapp ist, sie haben aber nicht die Möglichkeit, Katastrophen von solcher Art, wie sie vor anderthalb Jahren durch den Sturz der Schweinepreise eingetreten sind, zu verhüten. Trotz der hohen Rinder- und Rindfleischzölle ist das Preisniveau für Rinder niedrig, weil auf die Preisbildung allein das deutsche Angebot einwirkt; die Zölle haben in diesem Falle gar keine preisbildende Bedeutung. Ebenso liegt es bei der Kartoffel, da Deutschland sich bis zu 99 Proz. selbst mit Kartoffeln versorgt. Bei den Getreidepreisen dagegen ist es anders. Sie erhöhen sich je nachdem, ob eine starke Getreidezufuhr notwendig wird oder nicht. Dabei ist übrigens zu beachten, daß die Kleinhandelspreise den Erzeugungspreisen nur langsam oder nicht vollständig folgen. Die angeführten Beispiele zeigen, daß eine schematische Zollpolitik nicht möglich ist. — Die Sozialdemokratie hatte bekanntlich als Erfolge für Getreidezölle in diesem Jahre ein Getreidemonopol vorgeschlagen, das die Schwankungen der Getreidepreise verhüten sollte. Es hat sich aber gezeigt, daß die politischen Voraussetzungen für die Einigung der Parteien auf eine solche Maßnahme noch nicht bestehen. Die Regierung hat in den letzten Tagen ein Programm vorgelegt, in dem sie an Stelle der letzten Zölle ein Geizollsystem in Vorschlag bringt, d. h. verstärkten Zollschutz bei übermäßig niedrigen Getreidepreisen, Abbau des Zollschutzes bei erhöhten Preisen. Gegen diese Vorschläge ist grundsätzlich wenig einzuwenden; wesentlich wird aber sein, die Richtpreise, die das Programm vorsteht, herabzusetzen. Die Richtpreise sind zwar nicht höher als die Seinerzeit von uns vorgesehenen Monopolpreise, letztere waren aber Höchstpreise, sie sind infolgedessen mit den von der Regierung vorgeschlagenen Richtpreisen nicht auf gleiche Stufe zu setzen. Die Herabsetzung der Richtpreise ist sowohl beim Weizen wie beim Roggen notwendig. Beim Roggen ist es außerdem wichtig, den Einfuhrschein auf den niedrigsten Geizollsatz stabil festzusetzen. Die Regierung zieht es vor, die Roggenpreise auf diesem Wege niedrig zu halten, um die Verfütterung von Roggen bei der Schweinemast in Nordwestdeutschland (an Stelle ausländischer Futtermittel) zu ermöglichen. Eine Erhöhung des Futtermittelzolltarifs dagegen lehnt die Regierung ab. Für den Ost-West-Transport des Roggens werden Reichszuschüsse gegeben. Die Landwirtschaft überschätzt die Bedeutung der Zölle als Grundlage ihrer Rentabilität. Man darf im übrigen nicht außer acht lassen, daß man das, was man der Landwirtschaft gibt, der städtischen Bevölkerung nehmen müßte, d. h. daß in dem Maße, wie die Kaufkraft der Landwirtschaft auf diese Weise hochgetrieben wird, die Kaufkraft der städtischen Bevölkerung sinkt. — Welche Faktoren haben auf die heute prekäre

Lage der Landwirtschaft eingewirkt? Die Inflation, die für die Entschuldung der Landwirtschaft überaus günstig war, ist von den meisten Landwirten nicht benutzt worden, ihre Betriebe auf eine gesunde Produktionsbasis zu stellen. In der Deflation konnten nur diejenigen Landwirte ihren Betrieb rentabel gestalten, die so sparsam wie möglich wirtschafteten. Tatsächlich haben viele Landwirte damals große, hochverzinsliche Kredite aufgenommen; nachher war ihnen die Bezahlung der Zinsen unmöglich; die Betriebe gerieten in Schulden. Viele tausende Hektar kamen zur Zwangsversteigerung. Zahlenmäßig sind selbstverständlich unter den verschuldeten Betrieben viel mehr Kleinbetriebe; nach der Zwangsversteigerung Fläche dagegen ist der Anteil der Großbetriebe höher, besonders in Ostelbien. Das liegt in der Natur der Sache. Die Besitzer von Großbetrieben waren viel eher in der Lage, Kredite aufzunehmen zu können; die Bauern konnten leichter persönliche Ersparnisse machen. Immerhin ist es nur ein relativ kleiner Teil von Großbetrieben, denen es wirklich schlecht geht. Diesem Teil ist allerdings auf keine Weise zu helfen. Ihre Betriebe müssen den Besitzern wechseln. Mit am schlechtesten ist die Lage in Ostpreußen. Aber auch dort sind über 100 bis 150 Proz. des steuerlichen Einheitswertes nur 10 bis 15 Proz. der Großbetriebe verschuldet, über 150 Proz. nur 6 Proz. Es ist daher falsch, wenn behauptet wird, die ganze Landwirtschaft befinde sich in ungeheurer Notlage. Diese Notlage besteht in der Hauptsache nur in Ostelbien und nur bei einem Teil der Betriebe. — Ausbau des landwirtschaftlichen Bildungswesens, Ausbau der staatlichen Beratungs- und Kontrolltätigkeit — in einem Wort: Rationalisierung der Landwirtschaft, das sind die Hauptmittel zur Hebung der landwirtschaftlichen Produktivität. Diese Rationalisierung hat gegenüber der Rationalisierung in der Industrie den Vorteil, daß sie keine Menschen freisetzt. Es kommt auf die Modernisierung der Landwirtschaft durch unmittelbar die Produktion fördernde Maßnahmen an.

In eingehenden Ausführungen gab Genosse Dr. Comberg eine Schilderung der modernen Landwirtschaft auf betriebswirtschaftlicher Grundlage. Er kam zu der Schlussfolgerung, daß die Landarbeiter von der zukünftigen Entwicklung der Technik verlangen, daß sie die Bezahlung der menschlichen Arbeitskraft in ständig steigendem Maße gestattet. Anderenfalls würde ein großer Teil ihrer fähigsten Menschen in die Industrie abwandern. Ein besonders schmerzlicher Verlust, da gerade in Zukunft tüchtige Qualitätsarbeiter dringlicher als bisher gebraucht werden. Der Lebensstandard der landbautreibenden Bevölkerung müsse dem der städtischen angeglichen werden: erstens aus Gründen der Eindämmung der Landflucht, damit die Landarbeiter ihre städtischen Berufskollegen nicht unterbieten; zweitens, um den deutschen Binnenmarkt zu stärken, eine Wirtschaftsfrage, die ständig an Bedeutung zunimmt. Die Fragestellung lautet heute nicht mehr: Wie komme ich zu Land für die Siedler? sondern: Wie heuge ich den nicht erwünschten Folgen vor, wenn große Flächen der deutschen Landwirtschaft nicht in rationaler Weise bearbeitet werden?

In der Diskussion erinnerte Eggert daran, daß die Ursache für die ungünstige Lage eines Teiles der deutschen Landwirtschaft darin zu suchen ist, daß eine Differenz zuungunsten der Landwirtschaft zwischen ihren Einnahmen, d. h. den Preisen für landwirtschaftliche Produktionsmittel, besteht. Der geringe Erlös des landwirtschaftlichen Produzenten für seine Erzeugnisse hat jedoch seinen Grund in der übersehten kostspieligen, mit überhöhen Zwischengewinnen belasteten Organisation des Abfahes. Ferner mangelt es an ausreichender Ergiebigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugung, welchem Mangel nur durch rationelle Gestaltung der Produktionsmethoden abgeholfen werden kann. Durch Zollsteigerungen könne diesem nicht begegnet werden. Wir haben aber ein großes Interesse daran, daß größere Preisschwankungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse, die den Haushalt der Arbeiterschaft beunruhigen, unterbleiben. Wenn die geplanten ableitenden Zölle ein wirksames Mittel dagegen seien, so sei diesem Plan zuzustimmen. Auch alle übrigen Mittel zu diesem Zweck müßten die Gewerkschaften objektiv prüfen. Wenn nun aber die Landwirtschaft das ernste Bemühen zeige, die Erzeugungsverhältnisse durch Standardisierung und Rationalisierung zu verbessern, so müsse ihr dabei geholfen werden, sofern eine Unterstützung der Landwirtschaft ohne Belastung der Verbraucher möglich sei.

Georg Schmidt forderte, daß auch die Gewerkschaften, namentlich auch ihre Presse, dem Anturum der „Grünen Front“ größere Aufmerksamkeit zuwenden. Und zwar durch Zurückweisung übertriebener Behauptungen über die Not der Landwirtschaft,

aber auch durch ernsthafte Prüfung berechtigter Klagen. Zahlen über Sparkassenbestände in landwirtschaftlichen Gebieten sowie über Einlagen bei landwirtschaftlichen Genossenschaften beweisen, daß die Notlage der Landwirtschaft vielfach übertrieben dargestellt wird. Auch die Angaben über die Verschuldung der Landwirtschaft dürfen nicht kritiklos hingenommen werden. Schmidt warnt dringend vor gewagten Siedlungsexperimenten und führt Beispiele für manchen Mißerfolg im Siedlungswesen an. Grund und Boden, der im Besitz der öffentlichen Hand sei, müsse dort verbleiben; die Forderung, der preussische Staat möge seinen Domänenbesitz für Siedlungszwecke zur Verfügung stellen, sei zurückzuweisen. Wenn man jedoch alle Uebertreibungen in Rechnung setzt, so bleibt ein Rest von berechtigten Klagen über die Ungunst der Umstände, denen die Landwirtschaft gegenübersteht. Schmidt befürwortete eine Regelung des Roggenverbrauchs mit dem Ziel, daß der Roggen, der in Deutschland erzeugt wird, innerhalb der Grenzen auch Verwendung findet.

Gräßmann schloß die Diskussion mit dem Bemerkten, die Erörterung habe gezeigt, daß die Gewerkschaften genötigt sind, sich mit den Problemen eingehend und dauernd zu beschäftigen.

Darauf erhielt Maschke das Wort zu dem Referat über das „Berufsausbildungsgesetz“. Das Berufsausbildungsgesetz sei zurückzuführen auf Forderungen der Gewerkschaften. Auch Forderungen der Zentralarbeitsgemeinschaften, in denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einig waren, bildeten die Grundlage des Verlangens nach einem Berufsausbildungsgesetz. Der Gesetzentwurf stellt die Arbeit aller Jugendlichen — grundsätzlich ausgenommen ist die Landwirtschaft — unter die geplante Regelung. Dem Arbeitgeber kann das Recht zur Beschäftigung Jugendlicher entzogen werden, wenn ihm bestimmte Qualitäten, die das Gesetz fordert, fehlen. Allen Arbeitgebern werden Erziehungspflichten gegenüber den Jugendlichen auferlegt. Eine Grenze müssen diese Erziehungspflichten bei der Beendigung des Aufenthalts im Betrieb finden. Lohnausfall durch Besuch der Berufsschule dürfe nicht stattfinden; das Gesetz ist hier unzulänglich und bedarf der Verbesserung. Den Jugendlichen müsse aber auch die Freiheit gelassen werden, sich nach beendeter Arbeitszeit an Vereinigungen Jugendlicher und Veranstaltungen ähnlicher Art nach freier Wahl zu beteiligen. Zu fordern wäre, daß das Gesetz den Jugendlichen einen Anspruch auf Urlaub gibt. Eine gesetzliche Pflicht zur beruflichen Ausbildung ungelerner Jugendlicher bringt das Gesetz nicht. Es gibt aber den Körperschaften, die mit der Durchführung des Gesetzes betraut sind, das Recht, Mindestforderungen für eine berufliche Unterweisung „Anerkennter“ aufzustellen. Bei der Regelung des Lehrlingswesens steht im Vordergrund die Bestimmung über den Begriff des Lehrbetriebes. Das Gesetz stellt Bedingungen auf, die von den Betrieben erfüllt werden müssen, um als Lehrbetrieb zu gelten. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, so kann einzelnen Betrieben und ganzen Erwerbszweigen das Recht zur Lehrlingsausbildung aberkannt werden. Das Recht des Lehrmeisters zur väterlichen Zucht (lies: Prügelstrafe) wird aufgehoben. Gesetzliche Berufsvertretungen im Sinne des Gesetzes sind die Handwerks- und Handelskammern; ihnen werden für die Aufgaben aus dem Gesetz paritätische Körperschaften angegliedert. Sie setzen z. B. auch die Dauer der Lehrzeit fest. Die Bestimmungen über den Lehrvertrag enthalten

nennenswerte Verbesserungen des bisherigen gesetzlichen Zustandes sowie des ersten Entwurfs. Das Gesetz bringt auch eine Neuordnung des Gesellen- und Meisterprüfungswezens. — Die für die Durchführung des Gesetzes vorgesehene Regelung befriedigt nicht. Unsere Vorschläge, diese Aufgabe den Arbeitsämtern im Rahmen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zu übertragen, ließen sich nicht durchbringen. Die ausführenden Organe sind die Handels- und Handwerkskammern, die ihre Aufgaben aus dem Gesetz auf der Grundlage und im Rahmen der Beschlüsse zu bildender paritätischer Ausschüsse erfüllen sollen. Die Befugnisse der Ausschüsse sind jedoch unzureichend, denn ihnen unterliegt nicht die Geschäftsführung, die Kostenbedeckung und die Stellung von Strafanträgen auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes, also die Vorbereitung und die Ausführung ihrer eigenen Beschlüsse. Diese Angelegenheiten bleiben der Kammer, also den Arbeitgebern, allein vorbehalten. Die Gewerkschaften fordern ein weitergehendes Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen mittels einer Erweiterung der Befugnisse dieser Ausschüsse. Ferner müsse betont werden, daß es unfruchtbar ist, der großen Zahl von Handwerks- und Handelskammern die Regelung des Lehrlingswesens, namentlich des Arbeitsvertrages des Lehrlings, zu überlassen. Es muß eine zentrale Stelle geschaffen werden, die einheitliche Regelungen für einen weiteren Bereich zu treffen befugt ist. Kritisch zu bewerten sind vor allem die Bestimmungen, die sich auf eine mögliche Kollision zwischen Regelungen des Lehrvertrages durch Anordnungen der Organe des Gesetzes und durch Tarifverträge beziehen. Sie müssen eindeutiger formuliert werden, damit sie keine Einschränkungen des Rechts, den Lehrvertrag durch Tarifvertrag zu regeln, zur Folge haben. Der Gesetzentwurf enthält somit neben beachtlichen Fortschritten über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinaus manchen Mangel, den wir bekämpfen müssen. Er stellt auf jeden Fall eine Grundlage dar zur gesetzlichen Neuordnung der für die Gewerkschaften so wichtigen Gebiete. Er eröffnet den Gewerkschaften manche Möglichkeit, Einfluß auf die Regelung des Lehrlingswesens und der Berufsausbildung zu nehmen, er stellt ihnen aber auch bedeutungsvolle Aufgaben.

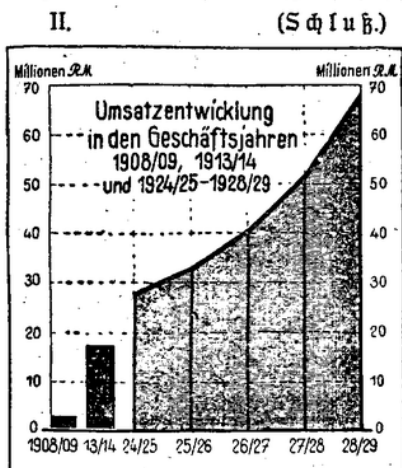
In der umfangreichen Diskussion, an der sich Fahland (Schornsteinfeger), Schliefted (Metallarbeiter), Bernhardt (Baugewerksbund), Mahler (Bundesvorstand), Tarnow (Holzarbeiter), Krauß (Buchdrucker) und Lehmann (Gärtner) beteiligten, verlangte letzterer, daß auch die Gärtner, soweit sie in ausgesprochen landwirtschaftlichen Unternehmungen tätig sind, in das Gesetz einbezogen werden müßten, da andernfalls eine starke Verschlechterung für sie zu befürchten ist.

Im Schlußwort betonte Maschke, daß die Gewerkschaften selbstverständlich die Einbeziehung der Landwirtschaft in das Gesetz fordern. In den Ausschüssen bei den Kammern der Bezirke wird sich die Tätigkeit namentlich auf Fragen der Berufsausbildung erstrecken müssen, während die materiell-rechtlichen Bestimmungen des Lehrvertrages möglichst zentral festgesetzt werden sollten. Eine Regelung des Berufsschulbesuches und die Festsetzung der Schulstunden kann nicht im Berufsausbildungsgesetz erfolgen, da sie Landesache ist. Die Gewerkschaften haben andere Möglichkeiten, sich dabei Geltung zu verschaffen. Im einzelnen muß der Entwurf sorgfältig und ohne Eile geprüft werden.

Dreißig Jahre Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend

Die Höhe des Gesamtumsatzes zeigt nebenstehende Tabelle III. Seit der Währungsfestigung 1924 sind die Umsatzsteigerungen sowohl absolut als auch prozentual in ständiger Steigerung begriffen. Gegenüber dem Vorjahr steigerte sich der Umsatz in Prozent: 1925/26 19,8 Prozent, 1926/27 22,9 Prozent, 1927/28 27,8 Prozent und 1928/29 31,2 Prozent. Die Umsatzentwicklung zeigt nebenstehende Darstellung.

Trotz aller Besserungen, die der Durchschnittsumsatz je Mitglied in den letzten Jahren aufzuweisen hat (siehe



Tab. IV) sind wir noch weit davon entfernt, zu befriedigenden Verhältnissen gelangt zu sein. Dadurch aber, daß die Genossenschaft die Einkaufsmöglichkeiten durch Errichtung von Lebensmittelabgabestellen in den Außenbezirken, durch Schaffung von Fleischabgabestellen usw. ständig verbessert und erleichtert, dürfte dazu beigetragen werden, daß die Mitgliedschaft in erhöhtem Maße ihren ganzen Bedarf in der Genossenschaft deckt.

Tabelle IV.

Geschäftsjahr	Durchschnittsumsatz je Mitglied	Durchschnittsumsatz je warentnehmendes Mitglied
	in Mark	
1924/25	177,76	300,29
1925/26	248,46	325,95
1926/27	316,08	428,37
1927/28	355,67	457,77
1928/29	399,—	511,39

Mitgliederbewegung. Bestand am 1. Juli 1928 146 192 Mitglieder. Aufgenommen im Geschäftsjahr 1928/1929 34 264, zusammen 180 456 Mitglieder. Ausgeschlossen: infolge Mitgliedschaftsübertragung 323, infolge Kündigung 2033, infolge Ausschuß

6155, infolge Tod 960 Mitglieder, zusammen 9471 Mitglieder. Bestand am 30. Juni 1929 170 985 Mitglieder.

Der Zugang von Spareinlagen in der Sparkasse der Konsumgenossenschaft Berlin überstieg im Geschäftsjahre 1928/29 nicht unwesentlich die Ergebnisse früherer Jahre. Einschließlich der Zinsengutschrift in Höhe von 1 521 360,81 Mk. beliefen sich die Einzahlungen auf 19 158 108,21 Mk.; die Auszahlungen betragen 8 504 785,81 Mk. Der Einlagenbestand erhöhte sich demnach von 24 957 129,43 Mark, um 10 653 322,40 Mark auf 35 610 451,83 Mark. Um Vergleiche mit früheren Jahren zu ermöglichen, zeigt folgende Uebersicht die Sparkassenentwicklung in den letzten fünf Jahren:

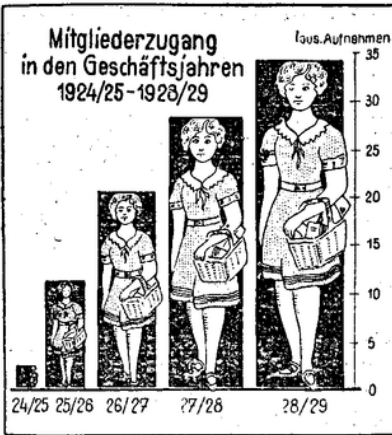


Tabelle V.

Geschäftsjahr	in Mark		Prozentuale Steigerung
	Einlagenbestand	Zunahme	
1923/24	4 928 642,55	—	—
1924/25	6 227 524,82	1 298 882,27	26,3
1925/26	10 123 903,93	3 896 379,11	62,5
1926/27	15 929 204,81	5 805 300,88	57,3
1927/28	24 957 129,43	9 027 924,62	56,6
1928/29	35 610 451,83	10 653 322,40	42,6

Das rasche Wachstum unserer Genossenschaft erfordert gebieterisch die Stärkung des genossenschaftlichen Eigenkapitals, um für die Ausführung der sich häufenden Aufgaben des weiteren Ausbaues aller Einrichtungen die hinreichend breite finanzielle Unterlage zu schaffen. Mit Ernst muß jede Konsumgenossenschaft darauf Bedacht nehmen, zinsloses Eigenkapital, bestehend aus Guthaben und Reserven, in möglichst umfangreicher Weise anzusammeln. Die Reserven erwannen aus den Beträgen, die durch Generalversammlungsbeschlüsse alljährlich von der Erübrigung überwiesen werden; eine weitere Quelle der Reserven bilden die von den neu Eintretenden Mitgliedern zu entrichtenden Aufnahmegebühren. Die Geschäftsguthabensumme setzt sich zusammen aus jenen Beträgen, die auf Geschäftsanteilkonto in bar zur Einzahlung gelangen oder von der Umsatzrückverteilung gutgeschrieben werden. Aus nachstehender Aufstellung ist ersichtlich, in welchem Ausmaße die Bildung von eigenem Betriebskapital seit der Währungsstabilisierung durchgeführt werden konnte:

Tabelle VI.

Geschäftsjahr	Reserven	Geschäftsguthaben	Gesamtsumme des Eigenkapitals
	in Mark		
1923/24	1 147 997,74	522 009,21	1 670 006,95
1924/25	1 197 852,59	718 594,12	1 916 446,71
1925/26	1 359 853,05	1 042 849,13	2 402 702,18
1926/27	1 513 962,54	1 729 096,49	3 243 059,03
1927/28	1 687 984,49	2 820 046,24	4 508 030,73
1928/29	1 833 596,02	4 022 504,54	5 856 100,56

Im ersten Jahre nach der Währungsfestigung konnte eine Rückvergütung von 2 Proz. zur Verfügung gestellt werden, das folgende Jahr ließ 3 Proz. zu, und die anschließenden weiteren zwei Geschäftsjahre warteten mit 4 Proz. Rückvergütung auf. Für das Berichtsjahr 1928/29 sind wiederum in die Bilanz 4 Proz. Rückvergütung eingesetzt worden; der hierfür aufzuwendende Betrag beläuft sich auf 2 670 291,95 Mk. — Das Vermögen der KGB. beträgt rund 47 500 000 Mk.

In unserem landwirtschaftlichen Betriebe sind wir über die Zeit des Einarbeitens hinweg. Die diesjährige Ernte war recht zufriedenstellend. Wir sind nun soweit, daß der landwirtschaftliche Betrieb ordnungsmäßig ausgestaltet ist, und es wird für die Folge die Wirtschaft ertragsreicher sein als in der hinter uns liegenden Zeit. Der nächste Ausbau wird darin bestehen, daß wir neben der Schweinemast nun eine Schweinezucht einrichten, um auf diese Weise einen stets gesunden Stamm Schweine im Stalle zu haben. Dazu ist zunächst ein Erweiterungsbau erforderlich; außerdem ist notwendig, die Ställe für Unterbringung der zur Mast bestimmten Schweine zu erweitern. Zur Abrundung unserer Aecker haben wir einige weitere uns angebotene Grundstücke erworben.

In dem seit Mai 1927 in Betrieb befindlichen Kindererholungsheim in Sperenberg haben im Geschäftsjahre 1928/29 375 Kinder Aufnahme gefunden, und zwar 177 Knaben und 198 Mädchen. 89 Pflegekinder waren Kinder erwerbsloser Mitglieder. Während des Monats Dezember blieb das Heim geschlossen; diese Betriebspause gibt dem Personal die Möglichkeit, die ihm

zustehenden Ferien zu nehmen. Die durchschnittliche Gewichts-zunahme je Kind belief sich auf 3,2 Pfund. Insgesamt haben seit Errichtung des Heims 800 Kinder (392 Knaben, 408 Mädchen) das Heim besucht.

So läßt das Jahrbuch einen erfreulich starken Aufstieg der Berliner Konsumgenossenschaft erkennen, trotz der eingangs schon erwähnten starken Konkurrenzverhältnisse. Und doch will es uns scheinen, als ob Umsatz und Mitgliederzahl miteinander nicht in Einklang stehen. Der Durchschnittsumsatz von 399 Mk. bzw. 511,39 Mk. pro Mitglied ist entschieden zu niedrig. Er müßte leicht auf das Doppelte gesteigert werden können, wenn man nach den Ursachen der mangelhaften Warenbedarfsdeckung der Mitglieder forscht. Man hört allzu viele Klagen über die nicht immer gute Qualität bestimmter Waren, wie Kaffee, Butter, Kartoffeln usw. Wenn diese Klagen jahrelang wiederkehren, wenn viele Mitglieder immer wieder versuchen, die Waren von der KGB. zu beziehen, und sich dennoch enttäuscht wieder der Konkurrenz zuwenden, wo sie besser einkaufen, dann kann das nicht nur kleinliche Nörgelei sein, sondern da ist etwas faul im Staate Dänemark. Die Leitung der KGB. sollte versuchen, endlich die Mängel abzustellen. Ähnlich liegt es in den Fleischabgabestellen. Hier wird zwar nicht über die Qualität, dafür aber über die Preise geklagt, die bei gleicher Qualität wesentlich höher als bei der Konkurrenz (auch kleiner Schlächtermeister) liegen.

Auch sonst möchte man der KGB. einen besseren kaufmännischen Geist wünschen. Besonders wäre die Frage am Platze, ob man bei Neueinstellung von Lagerhaltern nicht besser kaufmännisch vorgebildeten Personen den Vorzug gibt, die tüchtig, kaufmännisch gewandt und umsichtig sind, als an der alten Methode festzuhalten, Mitglieder, die sich um die Genossenschaft verdient gemacht haben, manuell heranzubilden und dann auf solche verantwortungsvolle Posten zu stellen. Der kleinliche Krämergeist, der in vielen Abgabestellen waltet, würde sicher einem großzügigeren System weichen. Die bessere Ausbildung würde auch einen besseren Kontakt zwischen Lagerhaltern und kaufenden Mitgliedern herstellen, der zu größerer Kauflust anreizt. Die KGB.-Leitung sollte einmal Vergleiche anstellen über die Kundenabfertigung bei der Konkurrenz und in ihren Läden. Das Verkaufspersonal der KGB. ist durchaus nicht unfreundlich; die Art aber, wie die Waren vorgezeigt und die Kunden bedient werden, ist bei der Konkurrenz dem kaufenden Publikum sympathischer und deshalb kauft es auch aus diesem Grunde lieber dort, als bei der KGB. Wir sind überzeugt, wenn die Leitung der Konsumgenossenschaft hier Wandel eintreten läßt, wird der Aufstieg der KGB. noch viel stärker erfolgen und Umsatz und Mitgliederzahl werden in ein besseres Verhältnis zueinander gebracht werden. Der Mitgliedschaft wird aber gesagt werden müssen, daß sie aus gemeinwirtschaftlichen Gründen ihren Warenbedarf nur bei der Konsumgenossenschaft deckt und vor allen Dingen durch volle Einzahlung ihres Anteils der Genossenschaft auch die Mittel zur Verfügung stellt, um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

G. R.

Rundschau

Die 50 deutschen Großstädte nach der kommunalen Neugliederung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Die Zahl der deutschen Großstädte, die nach der Volkszählung von 1925 einschließlich Saarbrücken 46 betrug, ist durch die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebiets auf 50 gewachsen. Mehr als zwei Drittel der Bevölkerung des Industriegebiets gehören nun zu großstädtlichen Gemeinwesen. Die gesamten 50 Großstädte umfassen nicht weniger als 29,5 Proz. der gesamten Reichsbevölkerung.



Bezirkskonferenz Ostpreußen des Gesamtverbandes

Am 10. November tagte im großen Saale des Gewerkschaftshauses in Königsberg die Bezirkskonferenz Ostpreußen der ab 1. Januar 1930 im „Gesamtverband der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ zusammengeschlossenen drei Verbände. Ueber: „Der Zusammenschluß der drei Verbände“ referierte Kollege Schumann (Berlin, Verkehrsband). Er betonte, daß es in der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung noch nie da war, daß sich Großorganisationen von je über ¼ Million Mitglieder zusammenschlossen. Was seither innerhalb der deutschen Gewerkschaften an Verschmelzung vorgenommen wurde, waren meistens kleinere Verbände, die sich an eine größere Organisation, durch die Verhältnisse und Entwicklung gezwungen, angeschlossen. Wir können stolz sein, daß es uns, den Organisationen ungelerner Arbeiter, vorbehalten blieb, der Welt der Arbeiter dieses Beispiel zu geben und der Konzentration der Kräfte in der Arbeiterbewegung ihren Tribut zu zollen. Kollege Schumann ging dann auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland überhaupt ein. Er schilderte die Bestrebungen, das Für und Gegen der Schaffung großer Industrieverbände. Die Entwicklung hat denjenigen recht gegeben, die an Stelle der bisherigen Dutzenden Zentralgewerkschaften 16 bis 18 große Industrieverbände schaffen wollen, die zusammengeschlossen mit den Angestellten- und Beamtenorganisationen statt der bisherigen drei, eine einzige Spitzenorganisation, den ADGB, bilden müßten, in welchem dann die einzelnen Fach- und Berufsfragen in besonderen Reichsabteilungen hätten erledigt werden können. Eine solche Organisation wäre beweglich und leistungsfähig genug, um auch die allergrößten Kämpfe erfolgreich durchzuführen. Ausdrücklich betonte der Referent, daß alle in Gemeinde-, Reichs- und Staatsbetrieben tätigen Arbeiter, Angestellten und Beamten in eine Organisation gehören, denn sie haben gemeinsame Interessen zu vertreten, haben einheitlich organisierte Arbeitgeber, mit denen sie verhandeln müßten. Es sei ein Unsinn, wenn z. B. bei der Reichspost ein Unterschied zwischen dem Briefträger und dem Posthelfer gemacht werde, beide in verschiedene Organisationen gepreßt werden. Von diesem Gesichtspunkt aus sei es zu bedauern, daß der Einheitsverband der Eisenbahner, der seine Bereitwilligkeit kundtut, sich mit den übrigen im Gesamtverband zusammenzuschließenden Verbänden zusammenzutun, jetzt durch seinen Beschluß auf dem Verbandstag in Frankfurt a. M. in dieser Einheitsfront fehle. Wir sehen auf der einen Seite, wie sich die kapitalistischen Kräfte immer mehr konzentrieren, eine Bewegung, die vor dem Kriege einsetzte und heute in gigantischem Ausmaße in immer schnellerem Tempo vor sich geht. Wenn sich die Arbeitnehmerschaft nicht diesem Entwicklungstempo anpaßt, wird es für sie eines Tages ein schreckliches Erwachen geben. Betriebsdemokratie und Wirtschaftsdemokratie sind Dinge, die nur auf dem Wege der Konzentrierung der Arbeitnehmerschaft durchgeführt werden können. Das Ziel der Gewerkschaften muß sein, den Einfluß der Arbeiter in den Wirtschaftsorganisationen und den Verwaltungen bis in die höchsten Spitzen hineinzutragen, denn nur dadurch wird es möglich sein, die kapitalistische Privatwirtschaft durch die sozialistische Gemeinwirtschaft zu ersetzen. Diese Entwicklung setzt geschulte Kräfte der Arbeiterschaft voraus, die uns heute noch nicht in vollem Umfange zur Verfügung stehen. Bildung und Schulung der Mitglieder wird also ein wichtiger Teil der Aufgaben des neuen Großverbandes sein. Kollege Schumann erläuterte dann die Beitragsfragen und Unterstützungen der Großorganisation, die Regelung der Verbandspreise usw. Die „Gewerkschaft“ wird Zentralorgan für den Gesamtverband. Unsere Parole in der neuen Organisation muß sein: Zusammenfassung aller Kräfte zum Kampf für den kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg unserer Berufskollegen, gegen die kapitalistische Wirtschaftsordnung, für die sozialistische Gesellschaftsordnung.

Kollege Becker, Vorsitzender unseres Verbandes, ergänzte die Ausführungen des Kollegen Schumann, indem er auf die bei Beginn der Verhandlungen aus allen Lagern der Gewerkschaftsbewegung kommenden pessimistischen Bedenken in Bezug auf den Erfolg des Zusammenschlusses hinwies. Auch aus den Reihen unseres eigenen Verbandes seien die Bedenken gekommen. Wir haben gezeigt, daß es möglich ist, den Gedanken der Berufsorganisation mit dem Betriebsorganisation auf eine Basis zu stellen. Wenn selbst in unseren Reihen u. a. auch davon gesprochen worden ist, daß bei einem Zusammenschluß die Mitglieder unseres Verbandes die Streikgelder für die Mitglieder des Verkehrsbandes aufbringen müssen, so ist den Leuten, die diese gewerkschaftsfeindliche Auffassung vertreten, vorzuhalten, daß gerade die von ihnen vertretene Richtung im Verlauf der letzten Jahre wiederholt er-

klärt hatte, unser Verband sei nur noch Unterstützungsverein und keine Kampforganisation mehr. Es ist Aufgabe der Gewerkschaften, sich gegenseitig zu stützen. An einem Kampf um höhere Löhne für die eine Gruppe profitiert jeweils auch die übrige Arbeiterschaft. Es wäre möglich gewesen, daß wir als Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter uns noch weiter hätten entfalten können, aber die Schwierigkeiten waren jetzt schon außerordentlich groß und hätten sich in der nächsten Zukunft noch bedeutend vergrößert. Es wäre deshalb ein Verbrechen an der Mitgliedschaft gewesen, wenn wir dem Zusammenschluß nicht zugestimmt hätten. Wir glauben, wenn die Eisenbahner zu uns gekommen wären, auch ihrer Organisation und ihren Mitgliedern am Besten gedient gewesen wäre. Zu einer der wichtigsten Aufgaben der neuen Großorganisation wird es gehören, den Vertretern in den Kommunalverwaltungen Richtung und Ziel anzugeben in bezug auf die Gestaltung der kommunalen Wirtschaft. Die Vertreter der Gemeindeverwaltungen werden in unserer Organisation in der Frage der Kommunalisierung ihr bestes Bollwerk finden. Die Aufgabe des Verbandes wird sein müssen, gemeinsam mit den sozialdemokratischen Vertretern in den Gemeinden und Gemeindeverbänden allen Entkommunalisierungsbestrebungen der städtischen Betriebe mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken. Kollege Becker spricht allen Funktionären unseres Verbandes den Dank des Hauptvorstandes aus und knüpft daran die Hoffnung, daß die Zusammenarbeit im Gesamtverband zwischen Funktionären und Führung des Verbandes genau so sein möge, wie das in den einzelnen Verbänden seither zum Nutzen der Mitgliedschaft der Fall war. Auch die Ausführungen des Kollegen Becker wurden mit starkem Beifall von der Konferenz aufgenommen, und da sich auf die Aufforderung des Kollegen Schkorr niemand zur Diskussion meldete, stellte der Vorsitzende die einstimmige Zustimmung der Konferenz zu den Referaten fest.

Kollege Demmer referierte dann über den organisatorischen Aufbau des Gesamtverbandes in der Provinz. Er wies in diesem Zusammenhang auf die außerordentlich schwierigen Agitations- und Arbeitsverhältnisse in Ostpreußen hin. Nach Ostpreußen fließen zwar jedes Jahr Hunderte von Millionen Mark aus Staatsmitteln; die Arbeiterschaft ist aber bis heute noch immer leer ausgegangen. Die bürgerliche Mehrheit des Provinziallandtages hat unseren Antrag, auch Vertreter der Arbeiterschaft in die Verteilungsstellen des Ostpreußenfonds hineinzunehmen, abgelehnt, damit die Herrschaften unter sich die Stipendien verteilen konnten. Wir haben hier in Ostpreußen außer unseren rein gewerkschaftlichen Aufgaben eine Menge politischer Fragen zu lösen. Die Verwaltungen in der Provinz sind durchweg in der Mehrzahl von reaktionären Beamten besetzt. So können z. B. in der Provinzialverwaltung nach einem seit 1809 bestehenden Gesetz nur Militärärzte eingestellt werden. Nicht viel besser sieht es in den Kreisen und Gemeinden aus, in denen wir ebenfalls noch große Aufgaben zu bewältigen haben. Wenn wir in unserer Organisation zu all den politischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung zu nehmen haben, so kann es gar nichts schaden, wenn hier Gegenstände auftreten. Die Diskussionen darüber müssen aber in so anständiger Form geführt werden, daß nachher ein Verbandskollege dem anderen wieder offen ins Auge sehen kann. Wir haben hier im Osten eine ungeheure Pionierarbeit an der gesamten Arbeiterschaft zu verrichten. Wir wollen uns dieser Aufgabe unterziehen in dem Bewußtsein, damit der Sache des gesamten ostpreussischen Proletariats zu dienen. Mit einem Appell an die Kollegen, auch in der Großorganisation mit aller Energie für die Interessen der Gewerkschaft zu arbeiten, schloß Kollege Demmer seine mit starkem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Die hierauf vorgenommenen Wahlen ergaben folgendes Resultat: In den Bezirksvorstand wurden gewählt: Die beiden Bezirksleiter Schkorr und Demmer; die Kollegen Czilinski und Paulusch (Königsberg); Slow (Danzig); Pfißner (Ostrode); Blumenthal (Capau, vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter); Plewe und Weiz (Königsberg); Mundt (Danzig); Mock (Elbing); Krüger (Insterburg, vom Deutschen Verkehrsband); Sommerfeld (Königsberg, vom Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter). — In die Lohnkommission für Gemeindegewerkschaften wurden gewählt: Die Kollegen Paulusch, Sink und Dahlke (Königsberg); Piatkowski (Rastenburg); Kahrau (Elbing); Neumann (Insterburg); Wehnert (Allenstein). — In den Verbandsrat sind gewählt: Als Mitglieder Demmer und Schkorr; Bundels (Königsberg, Gemeindegewerkschaft); Klapps (Danzig, Verkehrsband); Als Ersatzleute: Neumann (Insterburg, Gemeindegewerkschaft); Zech (Elbing, Verkehrsband).

Aus Politik und Volkswirtschaft

Des Trauerspiels zweiter Akt. Während Franzosen und Belgier sich anschießen, die zweite Befähigungszone endgültig zu räumen und das nunmehr freigewordene Gebiet die Befreiungsfeiern vorbereitete, spielte sich des Trauerspiels „Ministerzuchthausgesetz“ zweiter Akt im Reichstag ab. Der erste Akt war am 29. Oktober zu Ende gegangen mit dem Abschluß der Einzelzeichnungen zu dem von Hugenberg, Hitler und Selbte inszenierten Volksbegehren. Das von diesem Trifolium verlangte Gesetz, das in §§ 1 und 2 offene Türen einrennt, und dessen §§ 3 und 4 eine politische Idiotie sind, setzen wir in seiner ganzen Schönheit hierher. Das verlangte Gesetz lautet:

§ 1. Die Reichsregierung hat den auswärtigen Mächten unverzüglich in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erzwungene Kriegsschuldenbekenntnis des Versailler Vertrages der geschichtlichen Wahrheit widerspricht, auf falschen Voraussetzungen beruht und völkerrechtlich unverbindlich ist.

§ 2. Die Reichsregierung hat darauf hinzuwirken, daß das Kriegsschuldenbekenntnis des Art. 231 sowie die Art. 429 und 430 des Versailler Vertrages förmlich außer Kraft gesetzt werden. — Sie hat ferner darauf hinzuwirken, daß die besetzten Gebiete nunmehr unverzüglich und bedingungslos sowie unter Ausschluß jeder Kontrolle über deutsches Gebiet geräumt werden, unabhängig von Annahme oder Ablehnung der Beschlüsse der Haager Konferenz.

§ 3. Auswärtigen Mächten gegenüber dürfen neue Lasten und Verpflichtungen nicht übernommen werden, die auf dem Kriegsschuldenbekenntnis beruhen. — Hierunter fallen auch die Leisten und Verpflichtungen, die auf Grund der Vorschläge der Pariser Sachverständigen und nach den daraus hervorgehenden Vereinbarungen von Deutschland übernommen werden sollen.

§ 4. Reichszentraler und Reichsminister sowie Bevollmächtigte des Deutschen Reichs, die entgegen der Vorschrift des § 3 Verträge mit auswärtigen Mächten zeichnen, unterliegen den im § 92 Art. 3 St.-G.-B. vorgesehenen Strafen.

§ 5. Dieses Gesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Dieses schändliche Gesetz verurteilt nicht nur alle Reichsminister und ihre Vertreter, ja sogar den deutschnationalen Reichspräsidenten Hindenburg zu Zuchthaus, wenn sie im Namen des Reiches Verträge mit dem Ausland abschließen wie den Young-Plan, sondern es schiebt in seinen Konsequenzen die restlose Befreiung des Rheinlandes auf unabsehbare Zeit hinaus und läßt uns die sich dauernd vermehrenden Lasten des Dawes-Planes bis in alle Ewigkeit tragen, wenn nicht unterdessen der Bankrott Deutschlands oder die Vernunft der deutschen Volksführer diesen Zustand ändern. Das Gesetz selbst hat ja trotz aller deutschnationalen und nationalsozialistischen Anpreisungen so wenig Anklang gefunden, daß das Volksbegehren nur mit ein Fünftel des Prozent über die erforderliche Einzelzeichnungsziffer hinaus durchging. Gesetzmäßig mußte sich nun der Reichstag am 29. und 30. November mit dem Verlangen des deutschnationalen Parteipapstes Hugenberg und seines Anhangs beschäftigen, wobei dieser Gesellschaft eine geradezu katastrophale Niederlage bereitet wurde. Der neue Reichsaußenminister Dr. C u r t i u s lehnte im Namen der Reichsregierung das famose Gesetz ab, und die zehn Fragen, die er Herrn Hugenberg zur Beantwortung vorlegte, waren so präzise und durchschlagend, daß selbst der dümmste Wähler von dem verbrecherischen Tun Hugenbergs und Hitlers überzeugt sein sollte. Diese zehn Fragen lauten:

1. Nach § 2 des vorliegenden Gesetzes hat die Reichsregierung auf die Außerkräftsetzung der Kriegsschulden- und Sanktionsartikel des Versailler Vertrages und die bedingungslose Räumung der besetzten Gebiete, ohne Rücksicht auf den Young-Plan, hinzuwirken. Des ist ein Etappenbefehl an die in der Front kämpfende Reichsregierung, dessen Durchführung von der operativen Lage abhängt. Haben Sie, so frage ich Herrn Hugenberg zum ersten, auch einen Operationsbefehl, zu diesem Etappenbefehl vorbereitet, und wollen Sie nicht auch diesen der Reichsregierung für ihren Frontkampf zur Verfügung stellen? — 2. Nach Ablehnung des Young-Plans bleibt der Dawes-Plan mit 2,5 Milliarden Normalannuität plus Wohlstandsindex von mehreren hundert Millionen und mit allen internationalen Kontrollen in Geltung. Sie haben in Ihrer Kaffeler Rede gesagt — ich zitiere nach dem „Tag“ Nr. 280 — „neue Verhandlungen, die nach dem Scheitern des Young-Plans im nächsten Jahr aufzunehmen wären, würden eine aus schließlich politische Aufgabe darstellen.“ Was für eine Gewähr haben Sie dafür, daß nach der Ablehnung des Young-Plans durch Deutschland die Gläubigermächte bereit sind, im nächsten Jahr neue Verhandlungen aufzunehmen? — 3. In allen Kundgebungen für des Volksbegehren wird nach Ablehnung des Young-Plans mit einer alsbaldigen Transfer-Krise des Dawes-Plans gerechnet. Sie selbst sprechen nunmehr vor der „analogischen“ zu erwartenden Dawes-Krise. Rechnen Sie danach mit krisenlosem Weiterverlauf des Dawes-Plans? Wenn Sie aber, wie bisher, alles auf die Dawes-Krise einstellen, haben Sie eine konkrete Vorstellung von deren Eintritt (der Generalagent, nicht wir, haben den Transfer einzustellen) und vom

Verlauf der Krise, der nach dem Mechanismus des Dawes-Plans Jahre dauern kann? Vor allem: Haben Sie irgendeine Sicherheit dafür, daß wir am Ende weniger als nach dem Young-Plan zu übernehmen haben, — 4. Sie malen die Gefahr einer neuen Währungserrüftung an die W.-n., wie das in irrtölicher Weise eine gewisse Presse von Zeit zu Zeit wiederholt. Wissen Sie nicht, daß mit der Unabhängigkeit der Reichsbank und durch ihre Führung absolute Gewähr für die Festigkeit der Währung gegeben ist? Hat die Reichsbank nicht die Probe darauf in der Krise des Frühjahr 1924 und wiederum im Frühjahr 1929 bestanden? — 5. Sie werden nach Herrn Kaffeler Richtlinien eine aufrichtige Politik der gegenseitigen Auslöschung der Kriegsschulden der Welt treiben und erwarten, daß alle Staaten und Völker auf diesen Weg gedrängt werden, sobald Sie ihn durch Ihre Politik eröffnen. Wollen Sie uns verraten, welche politischen Schritte Sie bei der Eröffnung dieses Weges im Auge haben? — 6. Sie sind in Ihren Kaffeler Richtlinien sicher, daß nach Ablehnung des Young-Plans auch das Volk der Vereinigten Staaten mit Ihnen den Weg der gegenseitigen Auslöschung der Kriegsschulden als den einzigen Weg der wirklichen Beruhigung und Befriedung der Welt erkennen werde. Woher schöpfen Sie diese Sicherheit? Sollte Ihr Brief vom 5. März 1929 die Vereinigten Staaten Amcritas zur Schuldensfreizung bereit gemacht haben? — 7. Die politische Zusammenarbeit in Deutschland wollen Sie nicht durch Richtlinien oder Glaubensbekenntnisse, sondern durch ein „Programm großer politischer Arbeit“ einleiten. Sind Sie endlich bereit, ein solches, nicht aus Schlagworten bestehendes, vor allem die Außenpolitik in allen ihren Verzweigungen nach Ziel, Weg und Methode umfassendes Programm vorzulegen? — 8. Solange der Young-Plan über uns lastet, soll es nach Ihnen keine Ordnung in Deutschland, keine Freiheit, keine Ehrfurcht, kein gesundes Familienleben, keine Steuererleichterung, kein Recht und keine Wohlfahrt geben. Wenn wir aber, so sagen Sie, den Young-Plan jetzt durch den Volksentscheid ausschalten, so ist damit zugleich der Weg zu allen diesen Gütern eröffnet. Wir hören die Volkspartei dieser Schlüsselgewalt, allein uns fehlt der Glaube. Wollen Sie uns den Schlüssel zeigen, der nach der Ablehnung des Young-Plans (einer bloßen Negation!) den Weg zu all jenen Gütern des Daseins eröffnet? — 9. Sie lehnen es ab, nach Annahme des Young-Plans an der Durchführung mit anderen annehmenden Parteien zusammen zu wirken. Sie fordern nach Ablehnung des Young-Plans eine gegen die Sozialdemokratie gebildete Front, nicht nur im Reich, sondern auch in Preußen, als Dauerzustand. Da die bürgerlichen Parteien der Regierungskoalition rundweg jede Koalition mit Ihnen ablehnen, wollen Sie uns diejenigen politischen Kräfte weisen, mit denen Sie Ihre Ziele in Zukunft durchführen wollen? — 10. Ist es zu begreifen, daß Sie trotz alledem an einer Politik festhalten wollen, die unter Mißachtung aller politischen Realitäten sich in Befehlen vom grünen Tisch erschöpft, die sich in unfruchtbarer Kritik verzehrt, verneinend und zerfetzend das Volk verheißt und zerklüftet, die die eigene Partei in hoffnungslose Isolierung hineinmandriert und, wenn sie zum Durchbruch läme, die mühsam erkämpfte Stellung Deutschlands auf das schwerste gefährden müßte?

So präzise die Rede und die gestellten Fragen des Ministers waren, so ablehnend war auch die Erklärung, die der Zentrumsabgeordnete Esser namens der Fraktionen der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Deutschen Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei abgab. Man hätte nun glauben sollen, daß der Vater des zur Verhandlung stehenden Gesetzentwurfs (Hugenberg) nun selbst sein Kind verteidigt hätte. Von persönlichem Mut des Herrn Hugenberg hat die Welt aber bisher noch nichts erfahren und so war es auch bei diesen Verhandlungen im Reichstag, wo er eine nicht mehr zu steigende klägliche Rolle spielte. Hugenberg litt diesmal nicht an einer „Herzattacke“, wie seinerzeit bei der Abstimmung über den Dawes-Plan; dafür schien er von einer Sprachlähmung befallen zu sein. Trotz Herausforderung des Ministers und der Mehrheit des Reichstags blieb der große „Volkstribun“ unentwegt auf seinem Platze sitzen. Er hielt es für den besseren Teil der Tapferkeit, außer Herrn Oberjohren eine Frau, die deutschnationale Abgeordnete Lehmann, vorzuschieben. Ueberzeugend wußten beide nichts zu sagen, und Herrn Hugenberg und seiner Gefolgschaft wurde viel zuviel Ehre angetan, als außer dem Volksparteier Kardorf noch Minister Severing und der sozialdemokratische Abgeordnete Breitscheid in die Arena ritten. Das Begehren Hugenbergs wurde dann in der Abstimmung mit 60 gegen 312 Stimmen abgelehnt. Das bedeutet, daß selbst die Hälfte der deutschnationalen Fraktion von dem politischen Unfug ihres „Führers“ genug hatten und ihm die Gefolgschaft versagten. — Der dritte Akt des Trauerspiels wird am 22. Dezember in Szene gehen, an welchem Tage die Regierung den Volksentscheid über das Hugenbergsche Zuchthausgesetz angelegt hat. Es besteht keine Befürchtung, daß sich das Volk für Hugenberg und Hitler entscheiden wird. Kein vernünftiger Mensch geht an diesem Tage zur Abstimmung. Um so gefährlicher wird es aber für den Zusammenhalt der sich fälschlicherweise deutschnationale Volkspartei nennenden Parteien werden, nachdem schon jetzt Lamhach, Treutmann u. a., ja selbst der olle ehrliche Schiele die Fahne der Parteirebellion erhoben haben. Hoffentlich trägt das zur Entgiftung der innerpolitischen Verhältnisse bei.

Reichs- und Staatsarbeiter

Wasserbauarbeiter. Der Ausschuß für berufsbüchliche Arbeitslosigkeit des Verwaltungsrats der Reichsanstalt hat in seiner Sitzung am 11. November 1929 die Streitfrage, ob die Fracht- und Güterschiffahrt innerhalb der Binnenschiffahrt der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit zu unterstellen ist, dahingehend entschieden, daß die Binnenschiffahrt auf der Oder mit Nebenflüssen und den märkischen Wasserstraßen, mit Ausnahme der ausschließlich in Berliner Gewässern tätigen Schiffahrtsbetrieben der Fracht- und Schleppschiffahrt der Regelung berufsbüchlicher Arbeitslosigkeit zu unterstellen sei, während für Rhein, Weser, Donau und Elbe und das westdeutsche Kanalsystem berufsbüchliche Arbeitslosigkeit verneint wurde. — Bei der Reichs- und Landeswasserstraßenverwaltung entschied der Ausschuß, die Dauerarbeiter innerhalb dieser Betriebe der berufsbüchlichen Arbeitslosigkeit nicht zu unterstellen, weil für sie eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nicht anzuerkennen sei. Auch der Deutsche Verkehrsbund hat gemeinsam mit den übrigen freigewerkschaftlichen Organisationen den Vertretern des ADGB, und der Reichsanstalt und auch dem Präsidenten gegenüber in einer längeren Begründung das Unhaltbare der solange geltenden Bestimmungen nachgewiesen. In den Verhandlungen der Tariforganisationen haben wir uns des Öfteren mit dieser Frage beschäftigt. Der von uns vertretene Standpunkt ist auch vom Reichsverkehrsministerium stets anerkannt worden. Wir sind mit dieser Regelung, soweit die Arbeiter der Reichs- und Landesstraßen-Wasserbauverwaltung in Frage kommen, einverstanden. Ist doch nun endlich den bisher widerstrebenden Entscheidungen der Landesarbeitsämter ein Ende bereitet. An dieser Stelle verdient eine Verunglimpfung der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft beleuchtet zu werden, die in ihrem Organ „Strom und Schleuse“ am 9. November 1929 folgende Ausführungen machte:

„Die Leitung der Reichsanstalt scheint, wie uns berichtet, wenig Neigung zu haben, diesem Wunsche stattzugeben (Sonderregelung für die Arbeiter der Reichswasserstraßenverwaltung). Auch die Vertreter der Arbeitgeber und die der freien Gewerkschaften sollen sich dagegen ausgesprochen haben, diesen öffentlichen Verwaltungen eine Sonderstellung einzuräumen. Wie die freien Gewerkschaftsvertreter sich gegen unseren Antrag ausstrachen können, ist uns unbegreiflich. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, daß der Wasserbauarbeiter kein Saisonarbeiter ist, und werden auch in den kommenden Verhandlungen dafür einzutreten wissen.“

Wir sind es gewöhnt, daß es die Deutsche Wasserstraßengewerkschaft mit der Wahrheit nicht so genau nimmt. Es ist aber bereits wußte, daß die Wasserstraßengewerkschaft am 9. November bereits wußte, daß die Leitung der Reichsanstalt keine Neigung hat, bei den Wasserstraßenarbeitern die berufsbüchliche Arbeitslosigkeit zu verneinen, während am 11. November die Reichsanstalt die berufsbüchliche Arbeitslosigkeit tatsächlich verneint hat. Die Wasserstraßengewerkschaft hat im Bereich der Reichs- und Landeswasserstraßen keine besondere Bedeutung mehr. Sie glaubt nun anscheinend, auf dem Wege der Unwahrhaftigkeit ihre Existenzberechtigung nachweisen zu müssen. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht vergessen, auf die Ausführungen in der „Gewerkschaftsstimme“, Organ des christlichen Transport- und Fabrikarbeiterverbandes in der Nummer vom 23. November 1929 hinzuweisen, wo unter der Rubrik: In welchen Verband gehören die Binnenschiffer? nachgewiesen wird, daß die Deutsche Wasserstraßengewerkschaft überhaupt keine Existenzberechtigung hat, weil sie außerhalb des als Spitzenorganisation für die christlichen Arbeitergewerkschaften allein maßgebenden Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften steht. — Der letztere Streit im christlichen Lager ist für uns außerordentlich interessant und wertvoll. Er dürfte auch unseren Kollegen den Beweis erbringen, daß nicht leere Worte und Unwahrheiten dazu angetan sind, den Interessen der Wasserstraßenarbeiter zu dienen, sondern lediglich die zielbewusste, positive Arbeit des Gesamtverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen und des Personen- und Warenverkehrs, Reichsfachgruppe Wasserbau.

Landstraßenwärter

Kreis Hadeln und Lehe. In der Versammlung der Landstraßenwärter gab der Vorsitzende H. Stock bekannt, daß die Gauleitung an den Kreis Ausschuß des Kreises Hadeln herangetreten sei mit dem Ersuchen, die Landstraßenwärter nach Ortsklasse II des Landstraßenwärter-Tarifvertrages vom 17. Juni 1929 zu entlohnen. Durch die Eingemeindung der Gemeinden W.-E. und O.-E. Otterndorf in die Stadt Otterndorf werden nunmehr folgerichtig 6 Landstraßenwärter dieser Gemeinden nach Ortsklasse II bezahlt. Es erscheint berechtigt, nun alle Landstraßenwärter des Kreises nach Ortsklasse II zu entlohnen. Da der Unterschied nur 40 Pf. pro Arbeitstag ausmacht, dürfte Aussicht sein, daß der Wunsch der Landstraßenwärter erfüllt wird. — Zu „Pensionierungsfragen“ teilte der Vorsitzende mit, daß der Kreis Hadeln dem Provinzialarbeitgeberverband nicht angeschlossen

ist, der Kreis Ausschuß aber sich bereit erklärt habe, die Landstraßenwärter entsprechend dem Tarifvertrag, der mit dem Provinzialarbeitgeberverband vereinbart ist, zu entlohnen und sich auch den übrigen Bestimmungen des Tarifvertrages anzuschließen. Ferner teilte der Vorsitzende mit, daß beim Kreise Hadeln der Antrag gestellt ist, den Landstraßenwärtlern nach 25jähriger Dienstzeit eine Ehrenprämie zu gewähren, wie es im Tarif mit dem Provinzialarbeitgeberverband vereinbart wurde. Die Antwort des Kreis Ausschusses geht dahin, daß vorläufig keine Mittel dafür vorhanden sind. Den bis jetzt in den Ruhestand Getretenen ist die Prämie gezahlt worden. — Bezirksleiter Funke-Bremerhaven hielt dann einen Vortrag über die Bedeutung der Landstraßenwärter. Er wies darauf hin, daß der Verkehr auf den Landstraßen nach dem Kriege ganz gewaltig angewachsen und demnach immer wichtiger geworden sei, die Landstraßen in gutem, brauchbarem Zustand zu erhalten. Dazu sei auch eine Sicherstellung der Landstraßenwärter nötig. Es solle versucht werden, mit den Kreisen Hadeln und Lehe Tarifverträge abzuschließen. Sollten die Kreise sich weigern, würde das Schiedsgericht angerufen und ein Zwangstarif zustande kommen. Besser sei es aber, wenn sich die Kreise Lehe und Hadeln entschließen, dem Provinzialarbeitgeberverband beizutreten.

Aus unserer Bewegung

Erkelenz. In der gut besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter am 19. November berichtete Kollege Rebschloe über den Stand der Tarifverhandlungen. Durch das Verhalten der Verwaltung sei es bisher noch nicht möglich gewesen, einen Tarif abzuschließen, deshalb werde der Schlichtungsausschuß angerufen werden müssen. Das Verhalten der Verwaltung und der Stadtverordneten ist alles andere, aber nicht darauf eingestellt, die schlechten Löhne der Gemeinbedarbeiter zu heben. Hat doch die Stadt Erkelenz Gemeinbedarbeiter, die 20 Jahre im Dienst sind und einen Lohn von 59 Pf. pro Stunde haben. Dabei sind die Lebensverhältnisse nicht besser als auch in der benachbarten Großstadt Gladbach-Rheindt. Durch das Verhalten der Verwaltung müssen die Kollegen zu der Einsicht kommen, daß ihnen ohne Organisation nicht ein Pfennig Lohnerhöhung bewilligt wird. Es ist deshalb die Pflicht aller städtischen Arbeiter, sich restlos zu organisieren, denn nur dadurch besteht die Möglichkeit, die Lebenslage der Arbeiter zu verbessern.

Schoppsheim. Die gut organisierte Arbeiterschaft der Gemeinde Schoppsheim nahm in einer Versammlung Berichte entgegen über den Zusammenschluß der drei Verbände zum neuen Gesamtverband, zur Einführung der Invalidenversicherung durch den Verband und der Ruhegeldordnung durch die Gemeinde, worüber Gauleiter Flucht (Karlsruhe) referierte. Ueber die Einführung der Ruhegeldversorgung durch den Gemeinderat in Schoppsheim sprach dann Gemeinderat Kaiser von der sozialdemokratischen Fraktion. Er wies darauf hin, daß die Sozialdemokratie unter allen Umständen für eine solche soziale Einrichtung in der Gemeinde ist. Zurzeit liegen die Verhältnisse in Schoppsheim so, daß auch hier in Kürze mit einer Vorlage über die Einführung einer Ruhegeldversorgung gerechnet werden kann, so wie das die Gemeinden Lörrach und Ueberlingen bereits getan haben.

Gas, Wasser, Elektrizität

Die Leuchtgaszerzeugung der Kokereien in Deutschland. Außer in den Gasanstalten wird das Gas auch in den Kokereien gewonnen. Die Gasindustrie der Kokereien hat in Deutschland besonders in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung erlangt, namentlich infolge des Uebergangs zur Ferngasversorgung. Dordem Krieg bestanden in ganz Deutschland 33 Hochdruckanlagen für die Ferngasversorgung, nach dem Krieg wurde dieselbe in den verschiedensten Landesteilen weiter ausgebildet. Die bedeutendste Ferngasversorgung besitzt das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Die gesamte Leuchtgasversorgung der Kokereien betrug 1927 fast das Vierfache der Vorkriegszeit.

